Schönkirchener Nachrichten

Anmeldung zur Seniorenweihnachtsfeier im Mötteltell

Weihnachtsmarkt am Dorfteich

vom 26. - 27.11.2011

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Schönkirchen
und
Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schrevenborn

11
11

Meisterhaft
auto reparatur
KFZ-Plöger
Ihre KFZ-Werkstatt für alle Marken
Inspektionen und Reparaturen an allen Marken · Motordiagnose · Klimaservice
Scheibenreparatur · Reifenservice
Werkstattersatzwagen
Tägl. TÜV-/GTÜ- Abnahme AU + OBD
Karosserie-Spezialbetrieb
Unfallinstandsetzung · Richtarbeiten
Elektronische Vermessung
Tel. 0 43 48 - 84 49 · Fax - 83 02
Heinrich-Wöhlk-Straße 11
24232 Schönkirchen
kfz.ploeger@t-online.de

sicher ● schnell ● zuverlässig
Inh.: N. Szupryczynski
ABSOLUT Kanalreinigung + Containerdienst
GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU I; R; D
● Rohrreinigung
● Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
● Kanalinspektion
● Dichtheitsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerung
● 24 Stunden Notdienst ●

04 31 / 79 456
0 43 07 / 82 88 88
Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

WTT Nord GmbH
Wärme- und Tanktechnik
Neue Sanitärabteilung – jetzt auch alle Leistungen rund ums Bad!
- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst
- Sanitär

Buderus
weishaupt
VIESMANN

WTT NORD
WTT Nord GmbH
Ottostr. 2
24145 Kiel / Wellsee
Telefon 0431/7 17 83 15
Fax 0431/7 17 83 25
E-Mail info@wttnord.de
Internet www.wttnord.de

Bekanntmachungsblatt
Amt Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten", „Nachrichten aus Mönkeberg" und „Heikendorfer Anzeiger", die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen
Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!

Bekanntgabe der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse

Es finden voraussichtlich im Monat November keine Ausschusssitzungen statt.

Der Amtsbetriebshof gibt den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011 bekannt:

Der Amtsausschuss beschließt am 25.08.2011 einstimmig die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2011 für den Amtsbetriebshof Schrevenborn in der vorliegenden Fassung.

a) Der Ergebnisplan schließt nunmehr mit
   1.598.000 € gegenüber bisher 1.563.200 € als Gesamtbetrag der Erträge,
   1.592.700 € gegenüber bisher 1.537.900 € als Gesamtbetrag der Aufwendungen und
   5.300 € Jahresüberschuss gegenüber bisher 25.300 € ab.

b) Der Finanzplan schließt nunmehr mit
   1.510.100 € gegenüber bisher 1.489.300 € als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
   1.449.000 € gegenüber bisher 1.400.700 € als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
   7.500 € gegenüber bisher 2.500 € als Einzahlung aus Investitionstätigkeit und
   263.400 € gegenüber bisher 90.200 € als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab.

c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt 209.000,00 €.

Koops, Werkleiter

Anordnung über die Rattenbekämpfung im Amt Schrevenborn

Auf Grund mehrfach bekannt gewordener Vorfälle von Rattenbefall im gesamten Amtsgebiet wird gem. § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Plön vom 13.08.2002 (Öffentlicher Anzeiger für den Kreis Plön vom 26.09.2002) in der Zeit

vom 7. November bis 20. November 2011
eine allgemeine Rattenbekämpfung im gesamtem Amtsgebiet

angeordnet.

Zur Rattenbekämpfung
- innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf allen Grundstücken und Wohnungen
- außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf Grundstücken, die bebaut sind oder auf denen sich Zeltplätze oder Lagerstätten für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden,
- in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen)
- auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten

sind die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet. Diese Verpflichtung trifft neben den Eigentümerinnen/Eigentümern die Personen, die die tatsächliche Gewalt über die vorstehend genannten Sachen ausüben. Wer die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerinnen/Eigentümer ausübt oder auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin/dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verpflichtet anerkannt worden ist, ist an Stelle der Eigentümerin/des Eigentümers verpflichtet. Den Verpflichteten bleibt freigestellt, sich eines gewerblichen Schädlingsbekämpfers zu bedienen.

Es dürfen nur Bekämpfungsmittel ausgelegt werden, die von der Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Diese können zum Beispiel in Apotheken und im Garten- und Baustoffhandel gekauft werden.

Die Bekämpfungsmittel müssen **am 7. November 2011 bis spätestens 10.00 Uhr** ausgelegt sein und sind während der Bekämpfungswochen bei Bedarf zu ergänzen und zu erneuern.
Die Auslegung der Bekämpfungsmittel ist so vorzunehmen, dass Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden. Auf die ausgelegten Bekämpfungsmittel und –geräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen. Bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Innerhalb der Bekämpfungswochen und insbesondere nach deren Abschluss ist nach toten Ratten zu suchen. Gefundene tote Ratten sind unverzüglich so zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann.

Nach Abschluss der Bekämpfungswoche sind Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang von Ratten in Gebäude erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen. Die ausgelegten Bekämpfungsmittel sind unmittelbar nach Ablauf der Bekämpfungswoche so zu entfernen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann.

Die Giftköder und Reste giftiger Bekämpfungsmittel sollten in Sondermüllbehälter geworfen oder bis zu einer Sondermüllaktion aufbewahrt werden. Eine Entsorgung in der Restmülltonne ist nicht zulässig.

Auch in Ihrem Interesse bittet das Amt um Beachtung dieser Anordnung, da nach wie vor Ratten als Überträger von Krankheiten gefährlich sind. Nur wenn auf allen Grundstücken zeitgleich Bekämpfungsmittel ausgelegt werden, können die bereits zahlreichen vorhandenen Ratten sinnvoll bekämpft werden. Daher muss mit einer stichprobeartigen Kontrolle der Durchführung dieser Anordnung durch die örtliche Ordnungsbehörde gerechnet werden.

Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungswoche jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen, bleibt hiervon unberührt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Örtliche Ordnungsbehörde des Amtes Schrevenborn unter Tel.-Nr. 0431 - 2409120.

Heikendorf, den 29.09.2011

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Plagmann

Amtliche Mitteilungen
Amt Schrevenborn

Die Gemeinde Schönkirchen
sucht zum 02.01.2012

für den ab 1. Januar 2012 in gemeindlicher Trägerschaft befindlichen Integrativen Kindergarten Ostufer (IKO) eine

Leitung (m/w)

Der IKO befindet sich bislang in Trägerschaft eines Elternvereins. In der Einrichtung werden zurzeit insgesamt maximal 45 Kinder im Alter von 18 Monaten bis zum Schuleintritt in einer Integrativen Gruppe, einer Regelgruppe mit Einzelintegration sowie einer Krippengruppe betreut. Die pädagogische Arbeit der Einrichtung orientiert sich an den Grundlagen der Waldorfpädagogik sowie der Integration. Die Kindertagesstätte hat aktuell jeweils montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14 Uhr geöffnet. Die Kinder können dort auch ein Mittagessen zu sich nehmen.

Die Einstellung der neuen Leitung erfolgt im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses. Die **durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit** beträgt **26 Stunden**, darin enthalten sind wöchentlich 6 Stunden für Vertretungszeiten in den Gruppen. Da geplant ist, die Einrichtung zum 01.08.2013 in einen Neubau zu verlegen und dort zeitgleich eine zusätzliche Krippengruppe einzurichten, soll die Arbeitszeit voraussichtlich zum 01.08.2013 in einem angemessenen Umfang erhöht werden. Die **Eingruppierung** erfolgt nach **S 10 TVöD**.

Mit der Errichtung und Inbetriebnahme des Kindergarten-Neubaus verfolgt die Gemeinde nicht ausschließlich das Ziel einer an der Waldorfpädagogik orientierten Ausrichtung der Kindertagesstätte.

Gesucht wird eine Kraft mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zur Dipl.-Sozialpädagogin bzw. zum Dipl.-Sozialpädagogen oder einer vergleichbaren Qualifikation sowie mit einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung.

Erwartet werden zudem

- Erfahrung in der Elementarpädagogik sowie Kenntnisse im Bereich der Waldorfpädagogik sowie der Inklusion,
- Erfahrung im Hinblick auf die konzeptionelle Weiterentwicklung (Partizipation/offene Arbeit/Kinder unter 3 Jahren) von Kindertagesstätten sowie die Fähigkeit, das Konzept der Kindertagesstätte positiv und inhaltlich überzeugend zu dokumentieren und zu vertreten,
- Erfahrung im Leiten eines Kindertagesstätten-Teams, beispielsweise als stellv. Leitung,
- Kenntnisse im Bereich Rechungswesen und Verwaltungsarbeit,
- Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie im Umgang mit politischen Gremien einer Kommune.

Der/Die Bewerber/in sollte zudem Freude am Umgang mit Kindern im Kindergartenalter haben sowie Einfühlungsvermögen und Flexibilität besitzen sein. Ein freundlicher, höflicher und wertschätzender Umgang mit den Kindern, den Eltern sowie dem Mitarbeiterinnen-Team werden vorausgesetzt.

Das Amt Schrevenborn setzt sich für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerber/innen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Nachweisen zu den bisherigen Qualifikationen werden bis zum 13. November 2011 an die Amtsverwaltung Schrevenborn, Fachbereich I, Fachdienst 10, erbeten.

Auskünfte erteilt die Amtsverwaltung Schrevenborn, Frau Bertig, Telefon: 0431-24 09 410.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

einem „Aufmacher“ in der Tagespresse von Anfang Oktober war zu entnehmen, dass „der Schönkirchener Etat andere Gemeinden neidisch werden lässt“. Im Hinblick auf die Finanzen mag das zwar zutreffen, obgleich Neid die schlechteste Voraussetzung für das kommunale Miteinander ist. Außerdem ist es eine sehr subjektive Betrachtungsweise; denn andere Gemeinden können vielleicht Privilegien vorweisen, die wir nicht haben. Wir haben z.B. keinen direkten Zugang zur Ostsee oder wir haben leider keine optimalen Einkaufsmöglichkeiten im Ort, aber deswegen sind wir auch nicht neidisch auf die Gemeinden, die über diese Vorteile verfügen. Nicht zu akzeptieren ist allerdings der Vorwurf, der mir unlängst von einem Vertreter der GRÜNEN auf einer öffentlichen Veranstaltung gemacht wurde, dass Schönkirchen sich gegenüber anderen Gemeinden nicht solidarisch verhält, was auch immer er damit gemeint haben mag. Auf einer anderen Versammlung wurde dieser Vorwurf in modifizierter Form wiederholt. Sinngemäß wurde ausgeführt, dass der Bürgermeister auf einem Berg Geld sitzen würde, von der Rücklage zu wenig Geld ausgeben würde und wenn, dann für falsche Dinge.

Zur Richtigstellung nur soviel: Was die fehlende Solidarität anbetrifft, ist anzumerken, dass Schönkirchen auf Grund gesetzlicher Regelungen jedes Jahr Abgaben an den Kreis in Höhe mehrerer Millionen EUR zu entrichten hat und damit als einzige Gemeinde im Kreis Plön alle anderen erheblich entlastet, weil diese sonst deutlich höhere Umlagen zahlen müssten. Zuschüsse, Zuwendungen oder Beteiligungen in anderer Form an Begünstigte außerhalb unserer Gemeinde sind unzulässig, da eine Verpflichtung für uns besteht, Einnahmen aus Steuermitteln nicht für Zwecke zu verwenden, die nicht mit den ursächlichen Aufgaben einer Gemeinde verbunden sind. Was die Verwendung unserer Steuereinnahmen in Schönkirchen anbetrifft, kann man sicher unterschiedlicher Auffassung sein. Fest steht allerdings, dass nicht der Bürgermeister darüber entscheidet, sondern ausschließlich die Gemeindevertretung. Dabei wurden in den letzten Jahren die Prioritäten eindeutig bei den Kindergärten, bei Schulen, Bildung und Kultur, beim Sport, bei der Umweltgestaltung, in der Jugend- und Seniorenbetreuung, beim Brandschutz und bei der Straßensanierung gesetzt. Wir haben in den letzten Jahren eine Vielzahl umfangreicher Baumaßnahmen umsetzen können. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, ortsansässigen Handwerksbetrieben über ein gesetzlich abgesichertes Ausschreibungsverfahren Aufträgen zu erteilen, und wir haben die Hebesätze für die Gewerbesteuer reduziert, um die Wirtschaftsunternehmen zu entlasten. Dass wir darüber hinaus bei der Ortsbildgestaltung einiges getan haben, hat bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein positives Echo gefunden. Und was uns stets ganz wichtig war, ist die Förderung der Arbeit in der Kirche und in unseren Vereinen und Verbänden. Ich könnte alle Maßnahmen mit den entsprechenden Zahlen belegen, die diesen Rahmen allerdings sprengen würden und nenne aus unserem Haushalt nur zwei Summen: Nur für die Bewirtschaftung unserer Schulen und den dazugehörigen Anlagen geben wir alljährlich fast 600.000 EUR aus und die Kindergärten bezuschussen wir jedes Jahr mit 370.000 EUR. Die Entscheidungen über alle Ausgaben erfolgen nach sorgfältigen Beratungen unter fachlicher Beteiligung der Amtsverwaltung in den Fachausschüssen. Nur schade, dass unsere Bürger sich dafür nur in sehr geringem Maße interessieren. Wenn wir etwas noch verbessern können, möge man uns konkret sagen, in welchem Bereich. Allgemeine, nichts sagende Parolen, wie sie kürzlich mit einem von einer Gruppe im Ort verteilten Flyer verkündet wurden, helfen nicht wirklich weiter.

Kontrovers wurde in den letzten Monaten über die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Fahrbücherei in den ländlichen Ortsteilen diskutiert. Um es vorweg zu nehmen: Ich respektiere dabei jedes sachlich vorgetragene Pro und Contra. Dazu gehören selbstverständlich auch Unterschriftensammlungen und ein Leserbrief. Wenn die gegenseitigen Argumente in der Öffentlichkeit ausgetragen werden, ge-

hört es allerdings auch dazu, dass einige zusätzliche Fakten genannt werden. Die grundsätzliche Überlegung, über die Kostenbeteiligung an der Fahrbücherei nachzudenken, war mit dem Bau der neuen Bücherei und dem deutlichen Rückgang der Entleihungen bei der Fahrbücherei verbunden (innerhalb von zwei Jahren von 2.500 Entleihungen auf 1.600). Darüber hinaus hat eine unabhängige Zählung der Nutzer der Fahrbücherei ergeben, dass nur ein sehr geringer Personenkreis (Erwachsene und Kinder) in den Ortsteilen den Bücherbus nutzt, und zwar im dreiwöchentlichen Rhythmus durchschnittlich in Flüggendorf 5 Personen, in Oppendorf/Klosterkamp 4 Personen, in Hof Schönhorst 3-4 Personen und in Schönhorst 6 Personen. Diese Zahlen befinden sich in einem gewissen Widerspruch zu den in der Unterschriftenliste genannten Personenkreis, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Unterschriften teilweise von Bürgern stammen, die gar nicht in dem betreffenden Ortsteilen wohnen bzw. von Kindern, die kaum schreiben konnten. Jeder möge sich dazu seine Meinung selbst bilden. Was die Entfernung zur neuen Bücherei betrifft, ist auch zu bedenken, dass z.B. der Weg von Schönhorst fast genau so weit ist wie vom oberen Teile des Heikendorfer Weges, vom hinteren Teil des Mönkeberger Weges und von der Prandlstraße in der Anschützsiedlung, und dort verkehrt der Bücherbus auch nicht! Mir war es ganz einfach einmal wichtig diesen sachlichen Hintergrund für die laufende Diskussion zu ergänzen. Sicher unterliegt die für dieses Jahr vorgesehene Kostenbeteiligung durch die Gemeinde mit ca. 1.500 EUR für den genannten Personenkreis im Verhältnis zu unserer Vermögenslage einer besonderen emotionalen Bewertung. Wenn man allerdings auf ähnlicher Grundlage vergleichbare Maßstäbe anlegt, muss man feststellen, dass für den in Rede stehenden Betrag immerhin zwei bis drei bedürftige Schulkinder ein Jahr lang kostenlos ein Mittagessen in der Offenen Ganztagsschule einnehmen können. Wegen der unterschiedlichen Argumente und der weiteren Entwicklung bei der Nutzung der Fahrbücherei hat die Gemeindevertretung inzwischen beschlossen, die endgültige Entscheidung zunächst noch zu vertagen.

Ein ernsthaftes Problem in unserer Gemeinde ist die Zunahme der Raserei auf unseren Straßen, leider auch in reinen Wohngebieten, die mancher Anlieger besorgt beobachtet. Diese Entwicklung geht auch an den Verantwortlichen in der Gemeinde nicht vorbei. Ich habe auch großes Verständnis für die Sorge um betroffene Kinder. Wenn es oft auch die Anlieger selbst sind, die sich nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halten, ist es wichtig, dass gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Wenn allerdings versucht wird, den notwendigen Dialog durch einen unangemessenen Ton und Polemik zu prägen, kann ich eine gewisse Enttäuschung über diese Form nicht verhehlen.

Viel Freude haben uns in den letzten Wochen Zuschriften bereitet, die uns bestätigen, dass unsere Arbeit in den unterschiedlichsten Bereichen Anerkennung findet. So schreibt Herr U. aus dem Heikendorfer Weg über die neue Bücherei „….allen für die Planung und Realisierung Verantwortlichen möchte ich daher Anerkennung, Glückwunsch und ein Dankeschön zum Ausdruck bringen“. Herr L. aus der Anschützsiedlung schließt sich an mit einem Lob über die Bücherei und den sehr gelungenen Bücherturm. Auch persönliche Hilfeleistung bei der Suche nach Kindergartenplätzen wird dankbar anerkannt. So schreibt Frau Sch.: “….ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie sich so für einen Kindergartenplatz für unseren Sohn eingesetzt haben.“ Frau G. schreibt:“ …es war mir ein Anliegen, mich bei Ihnen zu bedanken, für die Zeit, die Sie sich genommen, sowie für das Gehör und die Unterstützung…“. Über die ausgebauten Wander- und Gehwege freut sich Herr C., der oft mit seinem Hund unterwegs ist, dass jetzt auch der Weg zwischen dem Tunnel und dem Steckenberg instand gesetzt worden ist. Sogar Bürger außerhalb Schönkirchens melden sich. So schreibt uns Frau P. aus Passade:“ …ich fahre täglich durch Schönkirchen und bewundere immer wieder die schönen Beete am Straßenrand“.

Ich gebe diese anerkennenden Worte gern weiter an alle diejenigen, die dafür verantwortlich zeichnen. Sie machen zugleich Mut und sind Motivation, den bisher eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen.

- Bürgermeister -

Öffentliche Ausschusssitzungen
Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Donnerstag, 10.11.2011	**18.00 Uhr**	- Lenkungs- und Werkausschuss
	19.30 Uhr	- Gemeindevertretung

E i n l a d u n g

zur 22. öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der 16. Wahlperiode der Gemeindevertretung

Am **Donnerstag, 10. November 2011**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindebüros Schönkirchen die 22. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Jensen
Bürgermeister

Die **Tagesordnung** setzt sich vorbehaltlich von Ergänzungen und Änderungen wie folgt zusammen:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 10.10.2011 gefassten Beschlüsse
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5. Mitteilungen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verschmelzungs- und Neugründungsverträge (Nachfolgegesellschaft) der Gemeindewerke Heikendorf GmbH und Gemeindewerke Schönkirchen GmbH
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbericht des Bürgermeisters im Zuge des Anzeigeverfahrens zur Rekommunalisierung der Wasserversorgung durch die Gemeindewerke Schönkirchen
8. Anfragen

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2011 öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann in der Amtsverwaltung jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und den Prokuktplan mit Anlagen nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.859.700 EUR		15.181.900 EUR	17.041.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.313.600 EUR		12.683.600 EUR	13.997.200 EUR
Jahresüberschuss	546.100 EUR		2.498.300 EUR	3.044.400 EUR
Jahresfehlbetrag				0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.858.700 EUR		14.926.500 EUR	16.785.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	679.000 EUR		11.637.500 EUR	12.316.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		380.600 EUR	655.200 EUR	274.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	658.500 EUR		3.057.100 EUR	3.715.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,51	auf	2,92

Schönkirchen, 11.10.2011
Bürgermeister
gez. Jensen

Satzung
der Offenen Ganztagsschule
am Schulzentrum Schönkirchen

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 57) in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 27), in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.10.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Schule im Augustental, Grund- und Regionalschule Schönkirchen, und die Gustav-Heinemann-Förderschule sind seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 als eine "Offene Ganztagsschule" (OGTS) nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein anerkannt.

(2) Die OGTS bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen schulartgebundene und freie Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger.

(3) Es wird eine grundsätzliche Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern für die Gruppenangebote festgesetzt. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei speziellen Förderangeboten, kann die vorgenannte Gruppengröße unterschritten werden. Es besteht kein individueller Rechtsanspruch auf den Besuch der OGTS.

(4) In den gesetzlichen Schulferien findet - mit Ausnahme in den gesetzlichen Weihnachtsferien - jeweils montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung statt. In den gesetzlichen Weihnachtsferien findet eine Ferienbetreuung zu den vorgenannten Zeiten lediglich ab dem 2. Januar eines jeden Jahres statt. In der Zeit vom ersten Ferientag bis einschließlich 1. Januar des Folgejahres bleibt die OGTS geschlossen. Die OGTS bleibt ferner an 2 Tagen zu Fortbildungszwecken geschlossen.

(5) Art und Umfang der Inanspruchnahme der OGTS werden durch die Schulleiter/innen im Einvernehmen mit der Gemeinde als Schulträgerin festgelegt.
Die außerschulischen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen.

(6) Im Zusammenhang mit dem Betrieb der OGTS erhebt die Gemeinde Schönkirchen von den Erziehungsberechtigten ein Entgelt nach § 4 dieser Satzung. Für die Betreuung in den Ferienzeiten entstehen keine zusätzlichen Kosten.

§ 2
Anmeldung

(1) Das Angebot steht grundsätzlich lediglich den Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums Schönkirchen zur Verfügung. Die Teilnahme an den außerschulischen Angeboten der OGTS ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur OGTS bindet die Schülerinnen und Schüler aber für die Dauer eines Monats.

(2) Die Anmeldung zur OGTS erfolgt schriftlich von den Erziehungsberechtigten.

(3) Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet

a) bei den nicht schulartgebundenen Angeboten der/die Leiter/in der OGTS,
b) ansonsten die betreffende Schulleitung.

(4) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer/innen diese Satzung sowie die darin festgelegten Entgelte an.

(5) Zwischenzeitliche, im laufenden Monat bedingte Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen, wie beispielsweise Zuzüge und unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe, möglich. Der nach § 4 Absatz 1 zu zahlende Elternbeitrag wird in diesen Fällen anteilig berechnet.

§ 3
Abmeldung / Ausschluss

(1) Die Anmeldung eines Kindes für den Besuch der OGTS ist jeweils mindestens für die Dauer eines Monats verbindlich. Soll das angemeldete Kind die OGTS nicht mehr besuchen, ist es spätestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses schriftlich von der OGTS abzumelden. Erfolgt keine schriftliche Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten, verlängert sich das Betreuungsverhältnis automatisch um jeweils einen weiteren Monat.

(2) Ein Kind kann zum Ersten des auf die Mitteilung an die Erziehungsberechtigten folgenden Monats von der Teilnahme an außerschulischen Angeboten der OGTS ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere, wenn

a) die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen, d. h. sie mindestens mit 2 Monatsentgelten in Rückstand sind und der Rückstand bereits einmal erfolglos gemahnt wurde,
b) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben im Angebot nicht zulässt,
c) das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, z.B. dreimal unentschuldigt fehlt,
d) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4
Elternentgelt / Ermäßigung

(1) Das monatliche Elternentgelt beträgt je Kind 40 €. Das vorgenannte Entgelt gilt auch für Alleinerziehende oder Vollzeitpflegeeltern.
Der Einzug der Elternentgelte erfolgt über ein Lastschriftverfahren.

(2) Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bei der Amtsverwaltung Schrevenborn wird das nach Absatz 1 zu zahlende Elternentgelt analog der Sozialstaffelregelung des Kreises Plön ermäßigt.

(3) Die Teilnahme des Kindes am Mittagessen ist über den/die Leiter/in der OGTS anzumelden.
Die Bedingungen zur Teilnahme am Mittagessen sowie der damit verbundenen Kosten werden separat geregelt.

§ 5
Gebührenpflicht / Fälligkeit / Vollstreckung

(1) Gebührenpflichtig sind die Erziehungsberechtigten des Kindes. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(2) Die Elternentgelte nach § 4 dieser Satzung werden jeweils monatlich fällig. Die Beiträge werden jeweils bis zum 5. eines Monats für den laufenden Monat von den Konten der Erziehungsberechtigten abgerufen.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönkirchen, 11.10.2011

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Jensen

Satzung der Gemeinde Schönkirchen über die Straßenreinigung im Gemeindegebiet

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 631) sowie §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.10.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Reinigungspflicht / Gegenstand der Reinigung

(1) Alle öffentlichen Straßen (§§ 2, 57 StrWG, Bundesfernstraßengesetz) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 StrWG) sind zu reinigen. Zur Reinigung gehört es, nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Straße zu säubern (§ 3), Schnee zu räumen und bei Glatteis zu streuen (§ 5). Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf folgende Straßenteile:

a) Fahrbahnen einschließlich Bankette,
b) Rinnsteine,
c) befestigte und unbefestigte Seitenstreifen,
d) Gehwege und die eigenständigen fußläufigen Verbindungswege,
e) Gräben und Durchlässe,
f) Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss zur Überfahrt dienen,
g) Böschungen

(3) Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist; als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit an Fahrbahnen und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind und in Spielstraßen gilt ein Streifen von jeweils 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg. Dies gilt nicht, wenn auf der anderen Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist.

§ 2
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht nach § 1 für die in der Anlage 1 genannten Straßen wird für die Straßenteile gemäß der Definition nach § 1 Abs. 2 und 3 in der Frontlänge der anliegenden

Grundstücke den Eigentümern auferlegt. Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. (Der Umfang der Schneebeseitigungs- und Streupflicht richtet sich nach §§ 4 und 5.) Ausgenommen von der Bestimmung sind die Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen, die innerhalb der Ortslage an Gehwege angrenzen.

(2) Die Gemeinde reinigt die Fahrbahnen und Rinnsteine der Straßen gemäß der Anlage 2 dieser Satzung mit Ausnahme der in § 1 Abs. 2 c) bis g) genannten Straßenteile. Die Reinigung der nicht von der Gemeinde gereinigten Teile dieser Straßen wird den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt und ist von diesen vorzunehmen. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
a. den Erbbauberechtigten,
b. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
c. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(4) Mehrere Pflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(5) Ist der Pflichtige nicht in der Lage seine Pflicht zu erfüllen, so hat er Dritte mit der Reinigung zu beauftragen.

§ 3
Art und Umfang der Straßenreinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringeren Umfangs und Laub. Wildwachsende Kräuter, Bäume, Hecken und Sträucher sind zu entfernen oder zurück zu schneiden, wenn durch sie der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt oder der Straßenbelag beschädigt wird. Insbesondere ist die Straße so zu reinigen, dass Hydranten zugänglich und die oberirdischen Bereiche der Straßenentwässerung zugänglich und funktionsfähig bleiben.

(2) Der Umfang und Bedarf der zu reinigenden Straßenteile richtet sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die betreffenden Straßenteile sind jedoch mindestens einmal im Monat zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist dabei zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich, unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen, zu entfernen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

§ 4
Übertragung der Räum- und Streupflicht

(1) Die Fahrbahnen der in der Anlage 1 genannten Straßen werden von der Gemeinde gestreut und von Schnee frei gehalten.

(2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke wird für alle Straßen die Pflicht übertragen, auf den Gehwegen in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke nach Maßgabe des § 5 Schnee zu räumen und bei Glatteis zu streuen. Ausgenommen von der Bestimmung sind die Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen, die innerhalb der Ortslage an Gehwege angrenzen.

(3) Als Gehwege im Sinne des Absatzes 2 gelten die Gehwege nach der Definition des § 1 Abs. 3.

(4) § 2 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

§ 5
Art und Umfang der Räum- und Streupflicht

(1) Die Gehwege sind für den Fußgängerverkehr in einer Breite von Schnee und Eis freizuhalten und bei Glätte zu streuen, die den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit entspricht, soweit möglich mindestens in einer Breite von 1,50 m. Fußgängerüberwege sind so zu bestreuen, dass Fußgänger diese Bereiche bei Schnee und Eis ohne Gefahr und Behinderung erreichen und verlassen können.

(2) Die Gehwege sind bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist erlaubt:

a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b) an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Der Einsatz von Asche ist unzulässig. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

(3) In der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr - an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr - entstehendes Glatteis ist so oft wie es erforderlich ist, unverzüglich zu beseitigen; dies gilt auch für Glätte, die durch festgetretenen Schnee entstanden ist. Nach 20.00 Uhr entstandenes Glatteis ist bis 08.00 Uhr des Folgetages - wenn dieses ein Sonn- oder Feiertag ist, bis 09.00 Uhr - zu beseitigen.

(4) In der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr - an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr - gefallener Schnee ist innerhalb einer Stunde nach jedem beendeten Schneefall zu räumen. In dieser Zeit sind Unebenheiten, die durch festgetretenen Schnee entstanden sind, so oft wie erforderlich unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee ist bis 08.00 Uhr des Folgetages, wenn dies ein Sonn- oder Feiertag ist bis 9.00 Uhr, zu beseitigen, auch wenn es noch schneit.

(5) Schnee und Eis sind unter Schonung der Gehflächen auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehwegs und an Stellen, an denen dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Bei ergiebigen Schneefällen ist der Schnee von den Gehwegen, soweit möglich, in den privaten Vorgärten abzulagern. Die Straßenabläufe und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von anliegenden Grundstücken dürfen nicht auf den Geh- oder Radweg und die Fahrbahn geschaffen werden.

§ 6
Übermäßige Verunreinigung

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat nach § 46 StrWG die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Hiervon unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen nach § 2, die Verunreinigungen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 3 zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hunde- und Pferdekot.

§ 7
Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt ein Grundstück auch dann, wenn es durch Grün- oder Geländestreifen, die keiner selbstständigen Nutzung dienen, von der Straße getrennt ist.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten § 56 StrWG und § 23 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Bestimmung dieser Satzung über

a) die Straßenreinigungspflicht nach § 3
b) die Räum- und Streupflicht nach § 5
c) die Säuberungspflicht bei übermäßiger Verschmutzung nach § 6

verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 9
Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten aus den Unterlagen des Grundbuchamtes, des Katasteramtes, der Meldebehörde und der unteren Bauaufsichtsbehörde zu verwenden. Insbesondere ist die Gemeinde berechtigt,

(a) Angaben aus den Grundsteuerakten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift, sofern § 31 Abs. 3 Abgabenordnung nicht entgegensteht;
(b) Angaben des Grundbuchamtes aus den Grundbuchakten und des Katasteramtes aus seinen Akten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift;
(c) Angaben des Einwohnermeldeamtes aus dem Melderegister über die Anschrift der Grundstückseigentümerin und/oder des Grundstückseigentümers des jeweils zu reinigenden Grundstückes, sofern § 2 Abs.4 des Landesmeldegesetzes nicht entgegensteht;
(d) Angaben des Katasteramtes zu den Abmessungen der jeweils zu reinigenden Grundstücke;
(e) Angaben der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Abgrenzung der öffentlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Grundstücken;
(f) Angaben des Grundbuchamtes bzw. des Katasteramtes zur Abgrenzung der gemeindlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigen Privatgrundstücken zu verwenden.

(2) Die nach Abs. 1 erhobenen sowie die weiteren im Zusammenhang mit der Straßenreinigung angefallenen und anfallenden personenbezogenen Daten darf die Gemeinde nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Aufgaben als Trägerin der Straßenreinigung verwenden, speichern und weiterverarbeiten. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten findet § 19 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz Anwendung.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönkirchen vom 08.11.2007 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönkirchen, den 11.10.2011

Gemeinde Schönkirchen
gez. Jensen
Bürgermeister

Straßenverzeichnis

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Schönkirchen über die Straßenreinigung im Gemeindegebiet Schönkirchen

Straßen, die von den Anliegern gem. § 2 Abs. 1 der Satzung zu reinigen sind:

Alte Gärtnerei
Alte Schulstraße
Am Bahnhof
Am Dorfteich
Am Knick
Am Teich
Am Windberg
Amboßweg
An de Wurth
An den Gärten
Anschützstraße
Augustental
Bäckerstiege
Blomeweg
Brammerkamp
Bürgermeister-Schade-Straße
Dorfstraße
Erlenbach
Feldbarg
Fliedergarten
Flüggendorfer Straße
Fuchskuhle
Gerstenhof
Gretenrade
Grothkoppel
Haferberg
Hannes-Pries-Straße
Hasenkamp
Heikendorfer Weg
Heinrich-Wöhlk-Straße
Hörn
Hof Schönhorst
Holzkatenweg
Hopfenhorst
Hufenkamp
Kätnersredder
Kalkstein
Kastaniengang
Kemmecken
Keuken Diek
Klosterkamp
Köhlen
Kreinbarg
Kronsbrok
Landgraben
Liliengarten
Lilienthalstraße
Lina`s Diek
Lustbarg
Möhlenweg
Mönkeberger Weg
Moorkoppel
Mühlenstraße
Müllerstiege
Oppendorfer Fußweg
Peerkoppel
Plüßkuhle
Prandtlstraße
Professor-Küntscher-Straße
Ringenrade
Rinkenberg
Rosengarten
Scharkoppel
Schönberger Landstraße
Schönhorster Straße
Söhren
Steckenberg
Steinbergskamp
Tökendorfer Weg
Uhlenbeek
Weidenkamp
Wiesengrund
Wolfgang-Hirth-Straße
Wulfskuhl
Ziegeleiweg
Zum Sportplatz

Die Reinigungspflicht nach § 2 Abs. 1 der Satzung für die Fahrbahnen und Rinnsteine entfällt für die Anlieger der Schönberger Landstraße und der Straße Landgraben (siehe Anlage 2).

Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung der Gemeinde Schönkirchen über die Straßenreinigung im Gemeindegebiet.

gez. Jensen
Bürgermeister

Straßenverzeichnis

Anlage 2 zur Satzung der Gemeinde Schönkirchen über die Straßenreinigung im Gemeindegebiet Schönkirchen

Straßen, in denen die Fahrbahnen und Rinnsteine mit Ausnahme der in § 1 Abs. 2 c) bis g) genannten Straßenteile von der Gemeinde gem. § 2 Abs. 2 der Satzung zu reinigen sind:

Schönberger Landstraße
Landgraben

Die Reinigungspflicht für die verbleibenden Straßenteile gemäß §§ 1, 2 und 3 der Satzung wird in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung der Gemeinde Schönkirchen über die Straßenreinigung im Gemeindegebiet.

gez. Jensen
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Rinkenberg-Ost- der Gemeinde Schönkirchen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 10. Oktober 2011 gebilligten und zur Auslegung beschlossenen Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Rinkenberg-Ost- für das Gebiet der Straßen Hasenkamp und Fuchskuhle und die Begründungen dazu liegen vom **14. November 2011 bis zum 15. Dezember 2011 in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 1.29** während folgender Zeiten

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.
Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstr. 48, 24232 Schönkirchen eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden,

aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Heikendorf, den 11.10.2011

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Kussin

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Schönkirchen

Volkstrauertag 2011

Am Sonntag, 13. November 2011 begehen wir den Volkstrauertag. Alle Vereine, Verbände und Organisationen treffen sich um 9.15 Uhr auf dem Parkplatz vor der Marienkirche zum gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche.
Im Anschluss an den Gottesdienst erfolgen die Kranzniederlegungen an den Ehrenmalen auf dem Friedhof. Wir richten an alle Bürger die herzliche Bitte, ihre Verbundenheit mit den Opfern beider Weltkriege durch ihre Teilnahme an dem gemeinsamen Gottesdienst sowie der anschließenden Gedenkstunde zum Ausdruck zu bringen.

Jensen
Bürgermeister

A B S C H R I F T
Niederschrift
21. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der 16. Wahlperiode der Gemeindevertretung Schönkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 10.10.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Mühlenstr. 48, 24232 Schönkirchen

Anwesend sind:
Herr Jensen, Eckhard, Bürgermeister
Herr Lutzebäck, Peter, Gemeindevertreter
Herr Bohm-Ladehof, Andreas, Gemeindevertreter
Herr Bolduan, Armin, Gemeindevertreter
Herr Haberecht, Manfred, Gemeindevertreter
Herr Ohl, Malte, Gemeindevertreter
Herr Schütt, Ernst-Peter, Gemeindevertreter
Herr Strümpel, Jens, Gemeindevertreter
Frau Velfe, Anka, Gemeindevertreterin
Herr Jans, Klaus, Gemeindevertreter
Frau Häger-Hoffmann, Carola, Gemeindevertreterin
Frau Pech, Ute, Gemeindevertreterin
Herr Zimprich, Peter, Gemeindevertreter
Herr Funke, Mike, Gemeindevertreter
Herr Schulz, Heino, Gemeindevertreter
Herr Koops, Michael, Amtsdirektor
Herr Kussin, Thomas, Protokollführer

Entschuldigt fehlen:
Herr Bellstedt, Kai, Gemeindevertreter
Herr Dr. Ehmke, Timo, Gemeindevertreter
Herr Hagenau, Lutz, Gemeindevertreter
Herr Schnack, Norbert, Gemeindevertreter

Besondere Vorkommnisse:
Die Tischvorlage Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Pausenhalle wird als TOP 9 eingefügt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken auf.
Der TOP 17 wird von der Tagesordnung genommen.

Auf Antrag der CDU Fraktion wird die Sitzung um 20:15 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben:
Bürgermeister gez. Jensen, Eckhard
Protokollführerin gez. Witt, Sylvia
Für die Richtigkeit der Abschrift: Baasch

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen frist- und formgerecht ergangen sind. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Gegen die Protokollführerin bestehen keine Bedenken.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Mitteilungen
3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2011 gefassten Beschlüsse
4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung
5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Rinkenberg-Ost-
7 Beratung und Beschluss über den Erlass einer Satzung für die Offene Ganztagsschule am Schulzentrum Schönkirchen
8 Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung und eines über-/außerplanmäßigen Aufwandes zur Verschmelzung und Neugründung der Gemeindewerke Heikendorf und Schönkirchen
9 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Pausenhalle
10 Beratung und Beschluss über das Investitionsprogramm der Gemeinde Schönkirchen für den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015
11 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsproduktplan der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2011
12 Beratung und Beschluss über die Namensgebung für die Grund- und Regionalschule Schönkirchen
13 Beratung und Beschluss über die Bezuschussung der Kindertagespflege
14 Beratung und Beschluss zur zukünftigen Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Fahrbücherei des Kreises Plön
15 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 1. Änderung des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Schönkirchen (Baugebiet "Rinkenberg-Ost")
16 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

17 Mitteilungen
18 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Grundstückkaufvertrages
19 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Grundstückskaufvertrag
20 Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Einwohnerfragestunde
Vorlage: GS/0221/2011
Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu 2 Mitteilungen
Vorlage: GS/0222/2011
Es werden folgende Mitteilungen gemacht:

Bürgermeister

1. Der Schulverband Probstei-West übernimmt die Schülerbeförderungskosten abzüglich der Eigenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die Schönkirchener Kinder.
2. Die Eckzahlentabellen der Schulstatistik für das Schuljahr 2011/2012 liegen vor.
3. Die Verrechnungspreise des Amtsbetriebshofs wurden zum 01.09.2011 erhöht.

Amtsdirektor

1. Information über den Stand der Baumaßnahme auf dem Grundstück Mühlenstraßen 35. Der Abriss des Gebäudes soll noch in diesem Jahr erfolgen.
2. Überprüfung der Verkehrszeichen für Radfahrer im Bereich Anschützstraße / Kätnersredder

Zu 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2011 gefassten Beschlüsse
Vorlage: GS/0226/2011
In der 20. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schönkirchen sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

TOP 13
Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Auflösungsvertrages zum Träger- und Finanzierungsvertrag für die Trägerschaft des IKO e.V. befindlichen Kindertagesstätte
Die Gemeindevertretung beschließt den im Entwurf vorliegenden Auflösungsvertrag zum Träger- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Integrativen Kindergarten Ostufer e.V. und der Gemeinde Schönkirchen vom 12. Mai 1999, zuletzt geändert durch Vertag vom 19. Juni 2006

TOP 14
Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Träger- und Finanzierungsverträge für die örtlichen Kindergärten
Die Gemeindevertretung beschließt, mit den Trägern der örtlichen Kindertagesstätten dahingehend in Verhandlung einzutreten, dass die jeweiligen Verträge sowie die Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer altersgemischten Gruppe im Bereich der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen bis einschließlich 31.12.2011 verlängert werden.

TOP 15
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Gebäudereinigung
Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter der Ausschreibung zu ermächtigen.

TOP 16
Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses
Die Gemeindevertretung beschließt einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren.

TOP 17
Zukünftige Auftragserteilung an den Amtsbetriebshof / Stützpunkt Schönkirchen
Die Gemeindevertretung beschließt, weitere Aufträge an den Amtsbetriebshof zu erteilen. Dies hat zur Folge, dass die zweite bis Ende des Jahres befristete Planstelle auf dem Amtsbetriebshofstützpunkt Schönkirchen in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden kann.

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: GS/0242/2011
Beschluss
Der Lenkung und Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beiliegende Straßenreinigungssatzung zu beschließen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: GS/0194/2011
Beschluss
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich und östlich der Straße Hasenkamp und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 -Rinkenberg-Ost-
Vorlage: GS/0195/2011
Beschluss
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet der Straßen Hasenkamp und Fuchskuhle und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen
Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 7 Beratung und Beschluss über den Erlass einer Satzung für die Offene Ganztagsschule am Schulzentrum Schönkirchen
Vorlage: GS/0205/2011
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Offenen Ganztagsschule am Schulzentrum Schönkirchen mit Änderungen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 8 Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung und eines über-/ außerplanmäßigen Aufwandes zur Verschmelzung und Neugründung der Gemeindewerke Heikendorf und Schönkirchen
Vorlage: GS/0186/2011
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, die über-/ und außerplanmäßige Auszahlung / Aufwand zur Verschmelzung der Gemeindewerke Heikendorf und Schönkirchen zum 1. Januar 2012 über 25.000 € zu genehmigen.
Die Deckung erfolgt im laufenden Jahr durch die Gesamtdeckung und ist in 2012 nachlaufend aus dem Unternehmensgewinn zu entnehmen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Pausenhalle
Vorlage: GS/0257/2011
Beschluss
Zur Möblierung der Pausenhalle im Schulzentrum wird ein Betrag in Höhe von 44.000,00 € zur Produktnummer 2.1.6.10/0001.7831000 und in Höhe von 6.000,00 € zur Produktnummer 2.2.1.10/0001.7831000 im Nachtragshaushalt bereitgestellt.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 10 Beratung und Beschluss über das Investitionsprogramm der Gemeinde Schönkirchen für den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015
Vorlage: GS/0207/2011
Beschluss
Das Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 wird in der vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr vorgelegten Fassung laut beigefügter Liste beschlossen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 11 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit

Nachtragsproduktplan der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: GS/0208/2011
Beschluss
Der 1. Nachtragsproduktplan 2011 mit Nachtragshaushaltssatzung wird wie vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr vorgelegt laut beigefügter Listen beschlossen.

a) Der Ergebnisplan schließt ab mit

17.041.600 € als Gesamtbetrag der Erträge,

13.997.200 € als Gesamtbetrag der Aufwendungen und

3.044.400 € als Jahresüberschuss.

b) Der Finanzplan schließt ab mit

16.785.200 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

12.316.500 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

274.600 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit,

3.715.600 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

c) Der Stellenplan schließt ab mit

2,92 ausgewiesenen Stellen.

Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 12 Beratung und Beschluss über die Namensgebung für die Grund- und Regionalschule Schönkirchen
Vorlage: GS/0217/2011
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, der Grund- und Regionalschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Namen "Schule im Augustental Grund- und Regionalschule Schönkirchen" zu geben.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 13 Beratung und Beschluss über die Bezuschussung der Kindertagespflege
Vorlage: GS/0220/2011
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten der Kindertagespflege für Schönkirchener Kinder mit 1 € je vom Kreis Plön geförderter Betreuungsstunde zu bezuschussen, sofern kein bedarfsgerechter Platz in einer örtlichen Betreuungseinrichtung zur Verfügung steht.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 14 Beratung und Beschluss zur zukünftigen Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Fahrbücherei des Kreises Plön
Vorlage: GS/0218/2011
CDU Fraktion stellt den Antrag auf Vertagung.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 15 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 1. Änderung des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Schönkirchen (Baugebiet "Rinkenberg-Ost")
Vorlage: GS/0238/2011
Beschluss
Dem als Anlage beigefügten Entwurf des Erschließungsvertrages wird zugestimmt

Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 16 Anfragen
Vorlage: GS/0223/2011
Es werden keine Anfragen gestellt.

Wer hat einen Weihnachtsbaum zu verschenken?

Die Gemeinde sucht für den Ponton auf dem Dorfteich noch einen schönen Weihnachtsbaum als "Spende". Der Baum sollte ca. 6 m hoch und rund herum schön gleichmäßig gewachsen sein. Am besten geeignet wäre eine Douglas- oder Nordmanntanne, die gut zugänglich ist und idealerweise im Vorgarten steht. Der Amtsbetriebshof würde den Baum bei Ihnen auf dem Grundstück fällen, jedoch ohne den Baumstubben zu roden, und alles ordentlich entsorgen bzw. abtransportieren.

Falls Sie einen solchen Weihnachtsbaum zu Verfügung stellen wollen, melden Sie sich bitte bis zum 07.11.2011 bei Herrn Rutz, Tel. 0431 / 2409 350 oder bei Herrn Radtke, Tel. 0431 / 2409 331.

Die Rentenberatung bzw. Antragstellung für die Deutsche Rentenversicherung Bund in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Nord und der Seekasse erfolgt in Schönkirchen durch den Versichertenberater, Herrn Wolfgang Firmenich,

jeden 4. Donnerstag im Monat im Gemeindebüro Schönkirchen

Zum Rentenantrag sind folgende Unterlagen mitzubringen:
Steueridentifikationsnummer (11-stellige-Nr.) -IBAN und BIC der Bankverbindung- Personalausweis /Reisepass- letzte Rentenauskunft oder Renteninformation- Geburtsurkunde Kind/er (falls vorhanden)

Anmeldung bitte unter: 04348/ 709-0

Kostenlose Abfuhr von Ast- und Strauchwerk

und Mitnahme von gebührenpflichtigen Grünabfallsäcken

Für den Herbst hat der Kreis Plön wieder eine Abfuhr der Äste und Sträucher von privat genutzten Grundstücken organisiert. Dabei wird gebündeltes Ast- und Strauchwerk kostenlos abgeholt. Zusätzlich werden die gebührenpflichtigen amtlichen Grünabfallsäcke aus Papier (für Laub oder Blumenreste) angeboten, die für 2,55 Euro an der Information im Erdgeschoss des Bürgerbüros Schönkirchen erworben und in beliebiger Anzahl dazugestellt werden können.

Wichtige Hinweise zur Abfuhr - Bitte unbedingt beachten

1. Die Sammelaktion gilt **nur für privat genutzte Grundstücke** *(und nicht für land- und forstwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe).*
2. Es handelt sich um eine **STRAßENRANDABFUHR;** besondere Sammelplätze werden nicht eingerichtet. Äste und Sträucher dürfen nicht auf öffentlichen Grünflächen abgelagert werden.
3. Ast- und Strauchwerk ist höchstens **bis zu 1,50 m Länge** zu bündeln und mit **verrottbarer Schnur** zu binden *(kein Draht oder Plastikfaden).*
4. Bunde von Ast- und Strauchwerk müssen **von einer Person getragen** werden können.
5. Die Höchstmenge pro Grundstück beträgt **2 m³ Ast- und Strauchwerk.** Für die gebührenpflichtigen amtlichen Grünabfallsäcke gibt es **keine** Mengenbegrenzung.
6. Baumäste dürfen **nicht mehr als 5 cm Durchmesser** haben *(Bäume bzw. Äste mit größerem Durchmesser sind von der Abholung ausgeschlossen).*
7. **Die amtlichen Grünabfallsäcke dürfen nicht schwerer als 10 kg sein.**
8. Das Ast- und Strauchwerk und die amtlichen Grünabfallsäcke sind am **Abfuhrtag bis 7.00 Uhr morgens** am Straßenrand einer mit einem Müllfahrzeug befahrbaren öffentlichen Straße für das Abholfahrzeug gut sichtbar zur Abholung bereitzustellen.
9. **Bitte unbedingt den Termin beachten. Es wird nicht nachgefahren!**

➟ **PLASTIKSÄCKE** bleiben von der Mitnahme ausgeschlossen

Die befüllten Grünabfallsäcke werden zusammen mit dem gebündelten Ast- und Strauchwerk am **Dienstag, den 15. November 2011** im gesamten Gemeindegebiet Schönkirchen kostenlos mitgenommen.

Sollten Sie unerwartet viele Grünabfälle haben, die nicht über die Biotonne, den Komposthaufen oder die vorstehend genannte Abfuhr entsorgt werden können, besteht auch weiterhin die Möglichkeit diese selbst auf einen der kreiseigenen Kompostplätze (Schönberg, Wankendorf, Plön, Lütjenburg), dem Kompostplatz der Zentralmülldeponie in Rastorf zu bringen. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Abfallwirtschaft des Kreises Plön unter der Telefonnummer (0 45 22) 74 74 74.

Liebe Schönkirchener,

im November warten in der Gemeindebücherei – mal wieder – einige Highlights auf die Schönkirchener Bürger!

Am 07.11. findet bei uns in der Bücherei die Eröffnungsveranstaltung der Kinder- und Jugendbuchwochen, organisiert von der Bücherei-Zentrale Schleswig-Holstein, statt. Zu der geschlossenen Veranstaltung erwarten wir u.a. den Landtagspräsidenten Torsten Geerdts.

Nach einer Autorenlesung für die 8. und 9. Klassen der Regionalschule Schönkirchen freuen wir uns schon sehr auf unseren

Bücher-Flohmarkt,

der parallel zu dem „Schönkirchener Kunst – und Hobbymarkt" am Sa, d. **12.11**. und
So, **d. 13.11.2011**, jeweils von **11:00 -17:00** Uhr, stattfindet.
Ganz viele, ganz unterschiedliche Titel stehen zum Verkauf bereit!
Für 50 Cent pro Stück können Sie so viele Bücher mitnehmen, wie Sie tragen können.

Und auf noch etwas Besonderes möchten wir gerne hinweisen:

Vom 15.11. – 22.12. 2011 können Sie in der Bücherei eine **Fotoausstellung** unter dem Motto „ …in Bildern wandern" von Sabine Kießig besuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei unserem Bücher-Flohmarkt oder bei der Foto-ausstellung oder „einfach nur" zum Ausleihen unserer Medien!

Ihre Eva Irion und Gunda Nitschke

Am Samstag, d. 05.11.2011 bleibt die Gemeindebücherei Schönkirchen geschlossen!

Öffnungszeiten: Di 8:30-11:30 und 16:00-19:00; Do 8:30-11:30 und 16:00-18:00, Fr 8:30-11:30;
jeden ersten Samstag im Monat 9:00-13:00

...in Bildern wandern

Fotoausstellung

Sabine Kießig

vom 15. Nov. – 22. Dez. 2011

Gemeindebücherei Schönkirchen
am Schulzentrum

Eröffnung: 15.11.2011 ab 16.00 Uhr

Schönkirchen aktuell
Rudi Behrendt berichtet:

Gemeinde Schönkirchen verwandelte „Großer Hof“ in eine Naturidylle

Seit Jahren ist die Gemeinde Schönkirchen dabei das etwa 4 Hektar große Areal „Großer Hof“ mit überwiegender Grünfläche in Schönkirchen zu einem Naturerlebnisraum zu verwandeln. Am 23. September erfolgte in Anwesenheit des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter und - vertreterinnen, der Architekten und Ingenieure und der Bauverwaltung die abschließende Begehung und Übergabe der vortrefflich gelungenen Überplanung der parkähnlichen Fläche. Am Hauptweg (Hannes –Sieck – Weg) befinden sich Ruhebänke und Wippen für Kleinkinder. Mehrere Insektenhotels direkt am Weg laden ein zum Verweilen und informieren über die heimische Insektenwelt. Ein wesentlicher Blickpunkt stellt die Bogenbrücke fast im Zentrum des Wandergebiets dar,von der man weit ins Gelände sehen und den Vogthorster Graben mit Regenrückhaltebecken verfolgen kann. Das gesamte Wiesen - Gelände ist nicht eingezäunt, so dass man sich hier frei bewegen kann. Viele Apfel- und Birnenbäume auf der grünen Wiese, alles alte schmackhafte Sorten, bieten ihre Frucht an. Auf der Höhe des Geländes steht ein Eichenhain, der so angelegt ist, dass die Bäume später mit ihren Kronen sich vereinigen und so ein idyllisches Dach aufweisen. Hier hat die Gemeinde Schönkirchen mit durchdachter Planung das einmalige Areal so gelassen wie es die Natur geschaffen hat. Frühere Einzäunungen wurden beseitigt und auch die Vegetation in den erforderlichen Zustand gebracht. Spaziergänger, Mütter mit ihren Kindern kommen hier mitten in der Natur auf ihre Kosten. Hier herrscht eine naturbedingte Ruhe und das ist auch der Zweck dieser schönen Anlage. Angedacht als Auflockerung sind im „Großer Hof“ freiwillig von Künstlern aufgestellte Kunstwerke zu einem sogenannten Skulpturenweg zu gestalten oder auch mal Tiere, zum Beispiel Hochlandrinder, aus der bäuerlichen Landschaft zu integrieren.

Von der hölzernen Bogenbrücke im Zentrum des Naturerlebnisraumes „Großer Hof“ in Schönkirchen schaut die Abnahmekommission in das parkähnliche Gelände.

Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit

Auch in diesem Jahr hat Bürgermeister Eckhard Jensen alle Einwohner wieder zur Gedenkfeier an den Jahrestag der deutschen Vereinigung eingeladen. Viele Vertreter der Vereine und Verbände folgten gemeinsam mit einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern der Einladung. Umrahmt wurde die Veranstaltung am Dorfteich wiederum durch

Elektro-Jeckstein
Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik
Mühlenstraße 38 - 40 · 24232 Schönkirchen
Telefon 0 43 48 - 3 56 · Fax - 75 63 · E-Mail: e-jeckstein@t-online.de

die musikalischen Beiträge des Posaunenchores der Kirchengemeinde. Die Vertreter der Alten Gilde und der beiden Ortswehren mit ihren Fahnenabordnungen verliehen der Feierstunde einen besonderen Rahmen.

In seiner Festansprache erinnerte der Bürgermeister noch einmal an die denkwürdigen Stunden vor der Vereinigung. Monatelang waren Bürgerinnen und Bürger der DDR für ihre Forderungen auf die Straßen gegangen. Sie besaßen Mut und Zivilcourage, um die Verhältnisse zu ändern und über ihr Leben selbst zu entscheiden. Mit dem damaligen Umbruch wurde zugleich eine denkwürdige Annäherung in Europa eingeleitet, die zum größten Erweiterungsprozess in der Geschichte der EU wurde.

Der Bürgermeister führte dazu auch aus, dass Gemeinsamkeiten zu entwickeln oft schwieriger ist, als man anfangs denkt oder hofft. Das ist in der EU so und das war bei der Vereinigung der beiden deutschen Staaten so. Wir alle wissen, dass dieser Prozess noch nicht vollendet ist und sind dazu aufgerufen, die noch bestehenden Unterschiede zwischen Ost und West zu überwinden. Es ist deshalb auch eine wichtige Aufgabe für alle Deutschen, jeglichen Versuchen, das damalige System der DDR zu beschönigen, entschieden entgegen zu treten. Es ist unabdingbar, den Blick in die Zukunft zu richten, weil alle Probleme, die wir haben, gemeinsame Probleme sind. Die globale Finanzkrise hat Deutschland getroffen, nicht Ost- oder Westdeutschland. Mehr für Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz müssen in neuen wie in alten Bundesländern getroffen werden. Angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen brauchen wir Menschen mit Tatkraft und Kreativität, mit großem Wissen und Erfahrung, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg.

Jensen betonte, dass wir bei der Erinnerung an die Wiedervereinigung dafür dankbar sein können, dass es nach den schlimmen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts gelungen ist, eine stabile Demokratie aufzubauen, für deren Erhalt es einzutreten lohnt und wir uns freuen können, in dieser Demokratie zu leben.
Insofern ist der alljährliche Tag der Deutschen Einheit auch ein Anlass, diese Freude zum Ausdruck zu bringen.

Neu! Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung: Marko Steffens
E-Mail: howaldtsche@t-online.de • Tel.: 0431 642040 • Fax: 0431 641036

De SnippelDeerns

Goden Dag,

weil een Deern ut'n ganz sööten Grund
mal för'ne wisse Weil to Huus blifft,
gifft dat in düsse Tied dree Frisösinnen
bi uns as **Snippel Deerns**, dat heet:

**Pedi snippelt denn vörmiddaags mit Jacqueline
un namiddaags mit Jennie**

Laat ju dat goot gahn un kiekt mal wedder in!

Nina, Pedi, Jaqueline un Jennie

Öffnungszeiten: Di.- Fr. 8.30 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr
Anschützstraße 35 * Schönkirchen * Telefon 0431 - 5 35 58 81

6 Jahre Praxis

SSB

Danke für Ihr Vertrauen!

IHRE PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
STEFANI BÖHMER

Teichtor 47 • 24226 Heikendorf
Tel. / Fax (0431) 56 01 96 26

Sonderverkauf
zur amtlich angeordneten

Ratten-Bekämpfungs-Aktion

1 Köderbox
zugriffsgeschützt
inkl. 200 g Rattenködermittel mit IfsG-Zulassung und Warnhinweisen **14,00** €

Große Auswahl an Rattenköderstationen und Rattenködermitteln

Verkauf:
27.10.-2.11.11
9-17 h, Sa. 9-12 h

Seemann
Schädlingsbekämpfung & Holzschutz GmbH
Liesenhörnweg 1 · 24222 Schwentinental
Telefon: 0431-78 59 599

www.seemann-gmbh.de

Seit 5 Jahren
Ihr Steuerberater in Schönkirchen

Torsten Stuhlert

§

Ihr Partner für:

– steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
– Finanzbuchhaltung / Lohnbuchhaltung
– Jahresabschlüsse
– Steuererklärungen aller Art
(auch Steuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner)

Profitieren Sie von meiner langjährigen Berufserfahrung im steuerberatenden Beruf.
Als besonderen Service biete ich Ihnen meine Beratung auch in Ihrem Betrieb bzw. zu Hause an.

Prandtlstraße 1a, 24232 Schönkirchen
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 04 31/ 888 28 64 · Telefax: 04 31/ 888 28 65

SERVICE 24 h
Im Kieler Umland zu Hause
Der OstseeMakler
Freund des Hauses

Hausverkauf ist Vertrauenssache! Bei unserer Arbeit für Ihre Immobilie lassen wir uns in die Karten schauen: Durch unser Immobilientracking sind Sie stets aktuell über alle Verkaufsaktivitäten informiert. Rufen Sie uns an!
Hauke Finck, Immobilienmakler, Bankfachwirt
Laboe (04343) 49 48-0 . Strandstraße 10
www.ostseemakler.de
ivd

Haus & Grund®
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

Beratung ist unser Markenzeichen.

Besuchen Sie unsere
Sprechstunde vor Ort
am Donnerstag,
den 17. November 2011,
„Sozialstation Steinbergskamp"
in Schönkirchen
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Kiel
Sophienblatt 3 • 24103 Kiel • Telefon 0431 6636-123
Internet: www.haus-und-grund-kiel.de • E-Mail: info@haus-und-grund-kiel.de

Neu!
Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung:
Marko Steffens
E-Mail: howaldtsche@t-online.de
Tel.: 0431 642040 • Fax: 0431 641036

Mitteilungen der Schulen

Mitteilungen der Grund- und Regionalschule Schönkirchen

Termine:

5. November 2011	**Tag der offenen Tür in der Grundschule und Beginn der Anmeldung 1. Klasse**
24. November 2011	**17.00 - 19.00 Uhr (Kernzeit) Elternsprechzeiten in der Grund- und Regionalschule Schönkirchen**

Zwei außerschulische Kunstaktivitäten fanden an der Grund- und Regionalschule Schönkirchen statt

Die Klasse 2A hat am 14.09.2011 die Kieler Stadtgalerie besucht.
Die Kinder haben hier eine Kunstaktion zum Thema **Müllverwertung** unter professioneller Anleitung erlebt und ausgeführt. Mit großer Begeisterung und Fantasie sind kleine Kunstwerke entstanden, die sich **Schattenspender** nennen. Kunstinteressierte können sich die Objekte in Form einer Ausstellung in der Grundschule ansehen – es lohnt sich!

Die Klasse 7C hat im Rahmen des Kunstunterrichtes mit dem Fahrrad das Heikendorfer Künstlermuseum besucht. Nach der Begrüßung durch die Museumspädagogin Frau Schmidtpeter durften die Kinder im Wintergarten des Museums frühstücken – viele waren von dieser Räumlichkeit fasziniert. Danach sollte die Klasse mit Hilfe von alten Fotos die Räume des Museums kennen lernen. Anschließend haben die Schüler/innen einige Informationen über Heinrich Blunck und seine Familie erhalten. Nach dieser theoretischen Einführung bekam die Klasse eine praktische Malaufgabe: Suche dein Lieblingsbild oder deine Lieblingsskulptur aus und male sie

aus der Erinnerung heraus auf ein Blatt Papier. Es sind eindrucksvolle, farbenfrohe und tolle Bilder entstanden.

(Christiane Staupe)

Neues aus der Heinrich-Heine-Schule

Lauftag der Heinrich-Heine-Schule

Schule in Bewegung – ganz wörtlich zu nehmen war dieser üblicherweise eher auf die Entwicklung von Schulen bezogene Ausdruck beim Lauftag der Heinrich-Heine-Schule am 16. September. Um die 900 Kinder und Jugendlichen zogen eindrucksvoll ihre Bahnen auf der Sportanlage der Gemeinde Heikendorf. Bei gutem Wetter, das pünktlich Einzug

hielt, motivierender Musik und kniffeligen Rätseln, die die Zeit verkürzten, vergingen die im Rahmen des landesweiten Lauftags wahlweise zu laufenden 15, 30, 60 oder 90 Minuten zwar nicht gerade wie im Fluge, aber doch viel schneller, als manche es befürchtet hatten. Und so schafften drei Viertel der Schülerschaft mindestens 60 Minuten und davon die allermeisten sogar 90 Minuten.

Neben dem Stolz über die persönliche Leistung hielt die Schülerinnen und Schüler noch etwas ganz anderes auf der Laufbahn: Denn die meisten hatten sich Sponsoren gesucht, die ihre jeweilige Laufleistung mit einer Geldspende zugunsten unserer Partnerschule, der Vunjo Secondary School, in Tansania honorierten. Da diese dringend einen neuen Unterrichtsraum benötigt, wie Vertreter unserer Schule bei einem Besuch im letzten Jahr aus erster Hand feststellen konnten, war die Idee zum Sponsorenlauf entstanden. Durch das große Engagement der Schülerinnen und Schüler sowohl in sportlicher Hinsicht als auch durch das Werben von Sponsoren ist ein unglaublich hoher Spendenbetrag erzielt worden, der das Ergebnis unseres Sponsorenlaufes von 2003 (7792,-- Euro) deutlich übertreffen wird, wahrscheinlich erscheint inzwischen eine fünfstellige Zahl (zum Zeitpunkt des Redaktionschlusses kann u. a. wegen diverser Überweisungen noch keine endgültige Summe genannt werden)! Allen Spendern sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Schule in Bewegung – eine in jeder Hinsicht lohnende Aktion!

Am gleichen Tag konnte der stellvertretende Schulleiter, Herr Löffler, eine Ausstellung in der Eingangshalle eröffnen, an der die Klasse 6b (jetzt 7b) gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Evelyn Bernhardt und der Kunstlehrerin Regine Haack mehr als ein halbes Jahr gearbeitet hat. Das Projekt „Tansania – und ich“ möchte die Schulpartnerschaft der Schulöffentlichkeit bekannter machen und stellt kulturelle Besonderheiten der beiden Länder gegenüber. Daneben zeugen Reiseberichte von Schülerinnen und Schülern, die an der diesjährigen Partnerschaftsreise nach Tansania teilgenommen haben, eindrucksvolle Erfahrungen der Begegnung mit der Lebenswelt von afrikanischen Jugendlichen.

R.Theilig/K.Wöhler

Neu! Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung: Marko Steffens
E-Mail: howaldtsche@t-online.de • Tel.: 0431 642040 • Fax: 0431 641036

Die vhs Volkshochschulen Schönkirchen

Liebe Schönkirchnerinnen, liebe Schönkirchner,

im November beginnen folgende Kurse und Veranstaltungen:

Ikebana - Blumenarrangements im Advent - Workshop für Anfänger und Fortgeschrittene. Das Wort Ikebana bedeutet: lebende Blume, oder auch: die Blume zu ihrer schönsten Gestalt bringen. Mit wenigen adventlichen Zweigen und Blumen entstehen nach einfachen Regeln pflanzliche Kunstwerke. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Termin: Montag, 21. November 2011, 18.00 - 21.00 Uhr, Ort: Schule, Kunstraum, Leitung: Elke Lohmeyer.

Patchwork für Anfänger und Fortgeschrittene. Vorbesprechung am 28.10.11, 18.00 Uhr, Frau Hill, Seebrooksberg 9, Schwentinental/OT Klausdorf, Tel. 0431-790132, Termin: Sonnabend, 5. November 2011, 13.30 - 18.45 Uhr, Ort: Schule, F 204, Leitung: Marianne Hill.

Homöopathie bei Kindern - Vom Schnupfen bis ADHS. Termine: Montag, 7. November 2011, 19.00 - 20.30 Uhr und Montag, 14. November 2011, 19.00 - 20.30 Uhr. Ort: Schule, Raum O 104, Leitung: Heike Rath.

Das Schreiben, Speichern, Korrigieren und Gestalten mit dem Computer. Termine: Donnerstag, 3. November 2011, 9.00 - 12.15 Uhr und Donnerstag, 10. November 2011, 9.00 - 12.15 Uhr, Ort: Computerraum, Leitung: Monika Marx-Stölting.

Web.de oder GMX.de, FreeMail Adresse registrieren und sofort nutzen. Termin: Donnerstag, 17. November 2011, 9.00 - 12.15 Uhr, Ort: Computerraum, Leitung: Monika Marx-Stölting

Plattdeutscher Gesprächskreis

Die plattdeutsche Veranstaltungsreihe wird mit den "Schönhorster Plattsnackers" durchgeführt. Es handelt sich um Abende, an denen plattdeutsch vorgetragen und gesprochen wird. Unser Ziel: die plattdeutsche Sprache zu lernen oder die Aussprache zu verbessern. Sie sind herzlich eingeladen, Termine: Mittwoch, 23. November 20.00 Uhr und Mittwoch 14. Dezember 2011, 18.00 Uhr („Lebendiger Adventskalender“) jeweils im Hörn-Huus, gebührenfrei, Leitung: Jürgen H. Waldner

Weihnachtsmarkt mit Präsentationsausstellung

Im Rahmen des Schönkirchener Weihnachtsmarktes findet traditionsgemäß im Hörn-Huus eine Kunst- und Präsentationsausstellung statt. Es werden Exponate aus allen künstlerischen VHS-Kursen gezeigt und Hinweise zu Kursen, den besonderen Veranstaltungen der VHS und über unsere Internetseite gegeben. Wir informieren über die Aktion "Spurensuche" und verkaufen deren Bücher, ebenso das Buch über unsere Marienkirche. Erstmalig gibt es eine Bildershow auf DVD's über das historische Schönkirchen und DVD's über die 450-Jahr-Feier der Alten Gilde Schönkirchen, alles zum Selbstkostenpreis. Sonnabend, 26. November 2011, 17.00 - 22.00 Uhr, Eröffnung mit Anleuchten und Sonntag, 27. November 2011, 11.00 – 17.00 Uhr (1. Advent) im Hörn-Huus.

Jürgen H. Waldner
Leiter der VHS

Gebäude- und Energietechnik
Rainer Rudnicki
Heizung · Bäder · Fliesen · Dach
Schönberger Landstraße 15 · 24232 Schönkirchen
Telefon: 04 31 - 20 27 18 · Fax: 04 31 - 20 27 97
info@rudnicki-sanitaer.de · www. rudnicki-sanitaer.de
Immer freundliche Beratung und Angebote vom Experten
sanitär heizung klima

Schönkirchener Kunst- und Hobbymarkt

Liebe Schönkirchnerinnen, liebe Schönkirchner,

nun schon im sechsten Jahr nach der Bildung des Amtes Schrevenborn richtet der Kulturkreis Schönkirchen auf Bitten der Gemeindeverwaltung Schönkirchen den Kunst- und Hobbymarkt aus. Die Neuorientierung hat sich bewährt und wird beibehalten. Unsere Bürgerinnen und Bürger belohnten dies in den letzten sechs Jahren mit sehr gutem Besuch.
Wir haben wieder Ausstellerinnen und Aussteller eingeladen, von denen wir wissen, dass sie Arbeiten zeigen, die Ihnen gefallen werden. Bei der Auswahl haben wir auf Ausgewogenheit und Qualität geachtet, es gab wieder mehr Bewerbungen als in den vergangenen Jahren, die Auswahl bedingt durch das Platzangebot fiel schwer.

Der Schönkirchener Kunst- und Hobbymarkt findet am Sonnabend, 12. und Sonntag, 13. November 2011, jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums im Augustental statt.
Den gastronomischen Bereich in der angrenzenden Pausenhalle werden wir beibehalten, leichte Beeinträchtigungen durch den Um- und Neubau der Pausenhalle müssen wir in Kauf nehmen. Es wird wieder ein „Cafe“ und ein kleines „Speiselokal“ von Frau Bohm-Ladehof in der Pausenhalle und einem angrenzenden Klassenraum geben.
Eine Besonderheit in diesem Jahr werden die Aktivitäten der Künstlerin Medy Danz sein. Die Hobbyfotografin fotografiert Menschen in einer schönen Kulisse mit tollen Kostümen. Sie wurde bekannt mit Projekten der Darstellung älterer Menschen, die für einen Kalender posierten.
Wir hoffen, dass Ihnen unser Konzept des „Schönkirchener Kunst- und Hobbymarktes“ gefallen wird, sprechen Sie uns an, über Anregungen und Rückmeldungen sind wir dankbar, wir freuen uns
auf Ihren Besuch.

Das Team
„Kulturkreis Schönkirchen“

NEUBAU INDIVIDUELL UND MASSIV GEBAUT
Vertrauen Sie auf einen zuverlässigen Partner mit über 30 Jahren Erfahrung.
AN- UND UMBAU DAS ZUHAUSE NEU ERLEBT
Umbauten kompetent geplant und verlässlich ausgeführt.
SANIERUNG ZUKUNFTSSICHER MODERNISIERT
Vom Keller bis zum Dach: Wir sichern Ihre Wohnqualität langfristig.

Seit 1979 steht Klaus Prien Bau für wirtschaftliche Planung, verlässliche Umsetzung und meisterhafte 5-Sterne Qualität. Wir freuen uns auf Ihr Projekt.

Klaus Prien Bau GmbH
Tel. 0 43 48 / 91 27 20
Am Bahnhof 12 · 24232 Schönkirchen

Meisterhaft

KLAUS PRIEN BAU

WWW.PRIENBAU.DE
WIR BAUEN EIN ZUHAUSE

REISETEAM

SONDERFAHRTEN

OHNSORG THEATER

„De Floh in't Ohr“

AUSVERKAUFT

- Termin: 18. Februar 2012
- Preiskategorie I : 50,- €

THEATER LÜBECK

Großes Haus

“Anatevka”

- Termin: 03. März 2012
- Preiskategorie I : 65,- €

Incl. Busfahrt ab/bis Schönkirchen und Eintrittskarte
Vorbehaltlich Programmänderung

Karten im **REISETEAM**, Dorfstr. 4, 24232 Schönkirchen,
Tel.: 04348/9295 / 96, Fax: 97

Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Verein zur Erhaltung und Gestaltung der Marienkirche und Freunde der Kirchenmusik

Sonnabend, 5. November 2011, 15.00 Uhr Turmfest in der Marienkirche

---

Kunst- und Hobbymarkt in der Aula im Schulzentrum

Sonnabend 12. und Sonntag 13. November 2011, jeweils 11.00 bis 17.00 Uhr

Weitere Hinweise hier in den Schönkirchener Nachrichten

Freunde der Kirchenmusik – Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen

Klassik - Konzert – „Benedictus" von J.M. Haydn für Chor, Streicher, Trompeten und Orgel
„Spatzenmesse" von W.A. Mozart für Soli, Chor, Orchester, Pauken und Orgel
Solisten: Constanze Berger, Sopran - Kirsten Redlin, Mezzosopran – Eckhard Broxtermann, Tenor
Instrumentalisten, Kantoreien Schönkirchen-Mönkeberg und Dietrichsdorf, Leitung: Heino Pietschmann

Sonnabend, 12. November 2011, 18.00 Uhr, Marienkirche Schönkirchen

---

Kultur- und Landschaftspflegeverein und Landfrauen Verein

Land Frauen

Körpersprache – Ein Spiegel unbewusster Verhaltensmuster

Ein Vortrag von Ingeborg Pflicht

Mittwoch, 16. November 2011, 19.30 Uhr Schmidt-Haus

Plattdeutsche Veranstaltungsreihe mit den Plattsnackers

Die vhs Volkshochschule Schönkirchen

23. November 2011 um 20.00 Uhr, 14. Dezember 2011 um 18.00 Uhr
(„Lebendiger Adventskalender") im Hörn-Huus

Präsentationsausstellung im Rahmen des Weihnachtsmarktes

Die vhs Volkshochschule Schönkirchen

Sonnabend, 27. November 2011 ab 17.00 Uhr - Ort: Hörn-Huus
Sonntag, 28. November 2011 ab 11.00 Uhr (1. Advent)

Nähere Hinweise und weitere Veranstaltungen hier in den Schönkirchener Nachrichten

---

Liedertafel Concordia Schönkirchen - Weihnachtliches Chorkonzert

Sonntag, 27. November 2011, 17.00 Uhr Marienkirche

Seniorenweihnachtsfeier am 17. Dezember 2011

der Gemeinde
und
Arbeiterwohlfahrt Schönkirchen

Für unsere Einwohner **ab 70 Jahren** findet auch in diesem Jahr die allseits beliebte Weihnachtsfeier statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen möchten.

Die Weihnachtsfeier findet am **Samstag, den 17. Dezember 2011 um 15.00 Uhr in der Ferdinand-Geest-Halle, Augustental,** statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen und bitten um verbindliche Zusage bis zum **25.11.2011** mit dem nebenstehenden Vordruck.

Für An- und Abfahrt wird gesorgt:

Bus fährt ab 13.45 Uhr Flüggendorf- Klosterkamp-
Anschützsiedlung über Steinbergskamp

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Jensen
- Bürgermeister -

Karin Rock
- Vorsitzende -

Teilnahmebestätigung zur Weihnachtsfeier am 17.12.2011

An die
Arbeiterwohlfahrt
Steinbergskamp 2

24232 Schönkirchen

oder

An das
Gemeindebüro Schönkirchen
Mühlenstraße 48

24232 Schönkirchen

Ich nehme an der Weihnachtsfeier teil.

Name: _____

Geb.Datum:_____

Anschrift:_____

☐ **Ich möchte den Busservice nutzen**

_____
Unterschrift

Schleiferei

Dieter Hilbert

Schneidwerkzeugmechanikermeister

Schleifen für Haushalt und Gewerbe

Öffnungszeiten:

Di-Fr 9-13 + 14-17 Uhr

Augustental 32a · 24232 Schönkirchen
Tel. 04348 8658 · Fax 04348 8334

Dorfteich Cafe

Am Dorfteich 3, 24232 Schönkirchen
Tel.: 0 43 48 / 91 47 54 • www.Dorfteichcafe.de

Probieren sie unsere selbstgebackenen Torten und Kuchen

Winteröffnungszeiten:
Di. - Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. - So. 09.00 - 18.00 Uhr
Montag Ruhetag

Fr. – So. 9.30 - 12.00 Uhr Frühstück
für ***7,50 Euro***

Genießen sie bei uns
"HEISSES FÜR KALTE TAGE„
z.B. Glühwein , Apfelpunsch
oder Feuerzangenbowle
Ihre *Claudia von Vulte*

Ausführung sämtlicher
Elektroarbeiten für:

- Neubauten u. Renovierungen
- Altanlagensanierungen
- Nachtspeicheranlagen
- Kücheninstallationen

30 Jahre

Wolfgang Nienaß Elektromeister

Elektro-Anlagen
Elektro-Heizungen

- ohne Anfahrtkosten -

Schönkirchen · Mönkeberger Weg 11 · **Tel.** (0 43 48) **83 83** · Fax 85 20

Chemisch Reinigen - Waschen - Mangeln

Textilpflege Johnigk Heikendorf • Rathaus Passage • Tel. 0431-24 23 30

25 Jahre auf Erfolgskurs!

Spitzenqualität mit der unübertroffenen **BÖWE-PER-Reinigung**, 3-fach wirksamer als das billigere KWL-Reinigungsverfahren, welches bei fast allen Mitbewerbern im Großraum Kiel Anwendung findet, und **Finish von Hand**! ***Das ist Wellness für Ihre Garderobe***.

Nettopreise: Anzug/Kostüm/Mantel **10.95** • Goretex Jacke **9,95** • Hose / Rock **4,95** • Blazer **6,95**
Krawatte/ Pullover/Bluse/Schal **2,95** • 10 Hemden **19.50** • Vorhänge, kg **7,95** • Tafeldecke **4,50**
Heißmangel (Die) kg **3,20** • Polsterbezüge/Betten/Daunenkleidung und Ähnliches

Ladenzeiten tägl.: 8.^{30} - 13.^{00} Uhr + 15.^{00} - 18.^{00} Uhr, Mi. bis 13.^{00}, Sa. 10.^{00} - 12.^{00} Uhr

AWO Ortsverein Schönkirchen e.V.

Telefon 0431-2091-290
Sprechzeiten:
Montag: 16.00 – 17.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag: 11.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag: 14.00 bis 16.00 Uhr
im Sonntagscafe

Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in dieser Zeit gerne entgegengenommen

AWO Kreisverband Plön e.V.

Schönberger Landstraße 67
Verwaltung: 04348/9173-16
Krebsberatung: 04348/9173-23
Familienbildungsstätte: 04348/9173-11
Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche: 04348/9173-16
Kinderförderfonds im Kreis Plön: 04348/9173-16
www.awo-ploen.de oder www.awo-fbs.de

AWO Schleswig-Holstein gGmbH - Region Mittelholstein/Nordverbund

Geschäftsstelle: **Neumünster 04321-9177-17**
Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18
Schönberger Landstraße 67
Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764
Offene Ganztagsschule: 04348/959144
Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatung: 04348/9173-21
Schönberger Landstraße 67

AWO Schleswig-Holstein gGmbH - Unternehmensbereich Pflege AWO Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-203
Kurzeitpflege/Tagespflege
Essen auf Rädern und Mittagstisch Begegnungsstätte: 0431-2091-266
(Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr)
eMail:
servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de

AWO Pflegedienste Probstei

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-103
Gemeindeschwestern Servicehaus: 0431/2091-105 (AB)
Gemeindeschwestern Außendienst: 0431/2091-104 (AB)
Handy: in dringenden Fällen: 0160/4707509
eMail:
pflegedienste-probstei@awo-pflege-sh.de
www.awo-sh.de

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung.
Bei Rücktritt ist für eine Ersatzperson zu sorgen. Ansonsten kann keine Rückerstattung erfolgen.

Veranstaltungen des Ortsvereins im November 2011

01.11.	Senioren-Club	14.00 Uhr
01.11.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
01.11.	Singen für jedermann	18.00 Uhr
02.11.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr
03.11.	Seniorenclub	14.00 Uhr
03.11.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
03.11.	Bridge	14.30 Uhr
03.11.	Sitztanz	16.00 Uhr
05.11.	Spieliothek, Kätnersredder 18	10.30-12.30 Uhr
06.11.	Bunter Nachmittag	15.00 Uhr
07.11.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
08.11.	Senioren-Club	14.00 Uhr
08.11.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
10.11.	Seniorenclub	14.00 Uhr
10.11.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
10.11.	Bridge	14.30 Uhr
10.11.	Sitztanz	16.00 Uhr
11.11.	Bingo-Nachmittag	14.00 Uhr
12.11.	Spieliothek	10.30-12.30 Uhr
13.11.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
14.11.	Wandertag, Treffpunkt Steinbergskamp 2	13.00 Uhr
15.11.	Senioren-Club	14.00 Uhr
15.11.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
15.11.	Singen für Jedermann	18.00 Uhr
16.11.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr

17.11.	Seniorenclub	14.00 Uhr
17.11.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
17.11.	Bridge	14.30 Uhr
17.11.	Sitztanz	16.00 Uhr
19.11.	Spieliothek, Kätnersredder 18	10.30-12.30 Uhr
20.11.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
21.11.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
22.11.	Senioren-Club	14.00 Uhr
22.11.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
24.11.	Seniorenclub	14.00 Uhr
24.11.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
24.11.	Bridge	14.30 Uhr
24.11.	Sitztanz	16.00 Uhr
25.11.	Bingo-Nachmittag	14.00 Uhr
26.11.	Spieliothek, Kätnersredder 18	10.30-12.30 Uhr
27.11.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
28.11.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
28.11.	Handarbeitsnachmittag	14.00 Uhr
29.11.	Adventfeier	15.00 Uhr

Bunter Nachmittag

Wir laden Sie herzlich zu einem Bunten Nachmittag am Sonntag, **06.11.2011 um 15.00 Uhr** ein. Die Gruppe EM und EM wird uns unterhalten und es gibt Kaffee und Kuchen. Wir bitten um Anmeldung während unserer Sprechzeiten oder bei unseren Helferinnen.

Adventfeier

Wir laden sie herzlich zur Adventfeier der AWO am Dienstag, **29. November 2011** in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr ein.
In unserer weihnachtlich geschmückten Begegnungsstätte möchten wir bei Kaffee und Kuchen ein paar stimmungsvolle Stunden mit Ihnen verleben und uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen..
Bitte melden Sie sich während der Sprechzeiten des Ortsvereins oder bei unseren HelferInnen an.

Walking

Treffpunkt unserer Gruppen:
Jeden Montag Gruppe II 9.00-10.00 Uhr
Jeden Montag Gruppe III 10.15-11.15 Uhr
Jeden Donnerstag Gruppe I 9.00-10.00 Uhr
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.
Ansprechpartnerin: Hannelore Fojut,
Tel. 04348/7472

Spieleabend in der Spieliothek

Wir wollen wieder spielen und laden alle, die Lust haben dazu herzlich ein.
Wir treffen uns wie immer um 18.30 Uhr in den Räumen der Spieliothek im Kätnersredder 16-18.
Termin: **Mittwoch, 30. November 2011**

AWO aktiv - 15 Jahre Offenes Singen beim AWO-Ortsverein Schönkirchen

„Was haben wir früher immer so schön gesungen“ --- das hört man oft mal von Älteren. Früher ?? Warum nicht immer mal wieder ? Unsere offene Runde trifft sich zum Singen zweimal im Monat in der AWO-Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2.
Die Leitung hat Gisela Laudi, die uns seit nunmehr schon 15 Jahren mit ihrer Gitarre begleitet. Wir singen einfach nur zur Lust und Freude die altbekannten deutschen Lieder. Die Texte dazu haben wir auf einem Liedblatt. Wir sind kein Chor, der etwas einübt, und sind auch keine feste Gruppe. Jeder kommt, wenn er mag und singt, so gut er kann und wenn man mal was nicht kennt, dann hört man eben einfach zu. Denn es klingt wirklich gut! Meist ist unser Offenes Singen am ersten und dritten Dienstag im Monat, jeweils um 18.00 Uhr für eine gute Stunde. Die Termine stehen im AWO-Programm in den Schönkirchener Nachrichten. Eingeladen ist jedermann, ob aus dem Service-Haus oder aus Schönkirchen oder Kiel. Wir sind meistens so zwischen 15 – 25 Frauen & Männer in der Altersgruppe 60 und älter.
Wenn Sie Lust am Singen haben, dann kommen Sie doch einfach auch!
Der Eintritt ist frei. Eingang linksherum durch die Hintertür – dann sind Sie auch gleich im großen Saal.

Die AWO-Reise nach Danzig

Danzig, die Stadt am Bernsteinstrand, Hafen an der Weichselmündung, Reiseziel unserer AWO-Fahrt 2011. Voller Erwartung starten wir am 15. September gen Osten. Durch Mecklenburg und Pommern fährt uns unsere gut informierte VKP-Fahrerin Ute sicher zu unserem Hotel gegenüber dem Danziger Hauptbahnhof. Voller Vorfreude starten wir am 16.Sept. in Richtung Langfuhr, Oliva und Zoppot. Unsere Reiseleiterin Christiane erhält fachmännische Hilfe durch Magdalena, einer polnischen Stadtführerin mit viel Wissen und Humor. Sie zeigt uns Zoppot mit dem über 400m langen Seesteg, dem Grandhotel und den gepflegten Anlagen eines bedeutenden Seebades. Wir fahren nach Oliva und halten in der großen Zisterzienserkathedrale inne beim Klang der berühmten Orgel. Vorbei an der Privatvilla von Lech Valesa, dem Begründer der Solidarnoch-Gewerkschaft und Befreier aus der kommunistischen Umklammerung, erreichen wir die Danziger Altstadt und bestaunen die nach historischen Vorlagen restaurierte Lange Brücke mit dem Krantor, die Beischläge in der Jopengasse, die Marienkirche, größte gotische Backsteinkirche des Nordens, und den langen Markt mit dem Rathaus, dem Neptunsbrunnen und dem Artushof. Bei geselligem Beisammensein freuen wir uns auf den 3.Tag unserer Reise. Er soll uns Natur und Kultur der Kaschubei nahebringen. Vorbei an Gdingen fahren wir nach Leba, einem kleinen Ort an der Ostseeküste, bekannt durch seine gewaltigen unter Naturschutz stehenden Wanderdünen, die viele von uns erklimmen und die herrliche Küste von oben bestaunen. Welch ein Kontrast zu der urwüchsigen Landschaft der Kaschubei mit ihren Wäldern, stillen Seen und einsamen Dörfern. Unser Ziel ist Zuckau einer der größeren Orte des Gebietes, wo uns eine Folkloregruppe erwartet. Nach einem deftigen Kaschubschen Essen erfreut uns die Gruppe meist junger Leute in ihren bunten Gewändern mit Gesang und Tanz. Zufrieden fahren wir zurück in unser Hotel. Der 18. September ist leider schon der letzte Tag in Polen. Er bringt uns aber noch ein beeindruckendes Erlebnis, die Marienburg. Gewaltig erhebt sich dieses Bauwerk aus Backstein über dem flachen Land und den Nogatfluss. Hier residierten die Hochmeister des Deutschen Ritterordens, bis ihre Macht in der Schlacht bei Tannenberg 1410 zerbrach. Eine Führung durch Gänge, Remter und Wirtschaftsräume lässt Geschichte sichtbar werden. Wir fahren durch das Danziger Werder, durch Danzig, Langfuhr und Zoppot nach Gdingen zu unserer finnischen Fähre. Kabinenzuweisung, Abendessen und ein abendlicher Umtrunk beenden den Tag. Am Morgen läuft unser Schiff in Warnemünde ein, am Nachmittag erreichen wir nach einer Pause in Lübeck Schönkirchen. Eine erlebnisreiche, schöne Reise ist zuende.

AWO Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

„Café Memory“

Hier die Termine für den Monat November 2011.

Montag der 07., der 14., der 21. und der 28.10.2011 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2.

Das "Café Memory" ist eine anerkannte Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI. In der Zeit von 15.00- 17.00 Uhr (Bringe-/Abholzeit: ab 14. 15 /bis 17. 15 Uhr) findet in der AWO Begegnungsstätte (Steinbergskamp 2) ein niederschwelliges Angebot zur Förderung von Gedächtnisleistungen nach dem ganzheitlichen Prinzip in einer gemütlichen Nachmittagsrunde statt.

Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe und haben ein- bis zweimal monatlich Montagnachmittag Zeit? Dann melden Sie sich bei uns (Reinhard Kindinger 0431-2091101). Vorkenntnisse in der Seniorenarbeit wären wünschenswert.

Eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich der Dementenbetreuung ist über Frau Rita Erlemann (Beratungsstelle Demenz und Pflege bei der AWO Kiel) möglich. Kommen Sie doch zum Schnuppern vorbei und erleben einen vergnüglichen Nachmittag mit uns und unseren SeniorInnen.

Wir sagen DANKE

Der Flohmarkt war ein voller Erfolg. Am Sonnabend, 11.09.2011, hatten unsere Mieter und Mieterinnen des AWO Servicehauses zum Stöbern zu einem privaten Flohmarkt eingeladen. Bereits beim Aufbau kamen die ersten Interessierten. Viele fast neuwertige Gegenstände wie Schuhe, Geschirr, Porzellan-

figuren oder Kinderspiele fanden schnell einen neuen Besitzer. Wer noch unschlüssig war, konnte ab mittags eine leckere Bratwurst verspeisen und in gemütlicher Runde klönen. Dies nutzten viele Besucher, um unser Servicehaus und das Leben hier kennen zu lernen.
Im Rahmen unserer Kampagne "Wir stricken an der Zukunft der Pflege" hatten wir vor einigen Wochen um Wollspenden gebeten. Die Resonanz war so groß, dass wir uns vor Wolle kaum retten bzw. verarbeiten konnten. Aus diesem Grund bitten wir momentan von weiteren Wollspenden abzusehen. Unsere Handarbeitsgruppe hat fast rund um die Uhr gestrickt, gehäkelt und gestickt. Die Ergebnisse haben wir bei unserem Flohmarkt präsentiert. Gegen eine kleine Spende konnten die Socken, Schals, Decken, Kinderpullover und vieles mehr erworben werden. Der Absatz an selbstgestrickten Erwachsenen-Socken war so groß, dass wir bereits am frühen Nachmittag ausverkauft waren.
Da der Erfolg so enorm war, war dies nur der erste - aber nicht der letzte - Flohmarkt im AWO Servicehaus.

Modenverkauf im AWO Service- und Wohnzentrum Schönkirchen
Am Freitag, den 18. November 2011 findet ein gemütlicher Kaffeenachmittag mit Modeverkauf – Renates Modediele - statt. Beginn ist 14.00 Uhr, ab 14.30 Uhr gibt es selbstgebackenem Kuchen und Kaffee (3 € pro Person, Anmeldung erforderlich).
Für das Kaffeegedeck ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich
(Tel.: 0431-2091222 Frau Thams bis 16. November 2011).

Angebote der Familienbildungsstätte
Kleinkindgruppe ab 12 Monaten
FBS Schönkirchen
Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr
Beginn auf Anfrage.

Kleinkindgruppe ab 18 bis 24 Monaten
AWO Kinderhaus Mönkeberg
Donnerstag von 15.15 bis 16.30 Uhr
Beginn auf Anfrage

Geburtsvorbereitung für Fortgeschrittene
AWO-Sozialstation, Steinbergskamp 2, Schönkirchen
voraussichtlich dienstags abends,
Termine nach Bedarf!!!
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Homöopahtie speziell für Frauen
FBS Schönkirchen
am Dienstag, 01.11.2011
von 19.00 bis 21.00 Uhr

Reden ist nicht uncool für Jugendliche ab 14 Jahre
FBS Schönkirchen
am Samstag, 05.11.2011
von 10.00 bis 17.00 Uhr

Selbstgestrickte Socken? Kein Problem!
FBS Schönkirchen
ab Mittwoch, 09.11.2011
von 19.00 bis 21.00 Uhr

Klare Sprache – klares Verständnis
FBS Schönkirchen
am Samstag, 12.11.2011
von 14.00 bis 18.00 Uhr

Vorfreude!!! – Nähen Sie Geschenke zu Weihnachten für sich oder andere
FBS Schönkirchen
am Samstag, 19.11.2011
von 10.00 bis 17.00 Uhr

Adventsgestecke selbst gestalten
FBS Schönkirchen
am Dienstag, 22.11.2011
von 18.00 bis 21.00 Uhr

Rückbildung – Kurs am Vormittag
AWO-Sozialstation, Steinbergskamp 2, Schönkirchen
ab Dienstag, 29.11.2011
von 10.00 bis 11.15 Uhr
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Weihnachten im Stall für Kinder von 3-6 Jahren – Ferienhof von Gellhorn in Wisch
am Freitag, 16.12.2011
von 15.00 bis 18.00 Uhr

Wohlfühltag
AWO-Sozialstation, Steinbergskamp 2, Schönkirchen
am Samstag, 10.12.2011
von 10.00 bis 17.00 Uhr

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Dies geht natürlich auch per E-Mail an: familienbildungsstaette@awo-sh.de
Sie finden die Kursangebote und den Anmeldebogen auch unter www.awo-fbs
oder rufen Sie uns an: Tel. 04348-917311

AWO Krebsberatung – noch näher an den Menschen im Kreis Plön

Seit 27 Jahren arbeitet die Krebsberatung der AWO in Schönkirchen erfolgreich als Anlaufstelle für alle von Krebs direkt oder indirekt betroffenen Menschen im Kreis Plön. Am 27.09.2011 liegt die Trägerschaft der Beratungsstelle seit 270 Tagen beim AWO Kreisverband Plön e.V.. Ausgangspunkt für die Überleitung von der AWO Schleswig Holstein gGmbH in den Kreisverband war der Wunsch, die Beratungsstelle noch enger als bisher regional einzubinden und so nicht zuletzt die Nähe sowohl zu den Bürgerinnen und Bürgern als auch den örtlichen Kostenträgern zu vertiefen. In den vergangenen Monaten zeigte sich, dass insbesondere die Gemeinde Schönkirchen und die Preetzer Dei-Stiftung diesen Trägerwechsel durchaus positiv einschätzen und sich dadurch dankenswerter Weise in der Lage sahen, für die nächsten Jahre erneut Zuschüsse vertraglich zuzusichern.
Auch für die tägliche Arbeit der Beratungsstelle erweist sich diese enge regionale Einbindung immer wieder als ebenso hilfreich wie sinnvoll. Kurze Wege, enge Zusammenarbeit und gute Kenntnisse der örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten vereinfachen Verwaltungstätigkeiten und stellen eine solide Basis für eine verlässliche professionelle Beratungsarbeit dar.
Krebs, so sagt man, hat viele Gesichter. Krebs verändert die Menschen und dennoch bleiben sie auch mit der Erkrankung individuell verschieden und brauchen und wollen individuell verschiedene Unterstützung.
In der Krebsberatung der AWO finden sie einen geschützten Raum, in dem sie mit ihren persönlichen Bedürfnissen und Wertvorstellungen uneingeschränkt im Mittelpunkt stehen und ungefiltert ihr Ängste, Nöte und Belastungen äußern können. Die Beratungsstelle bietet den Ratsuchenden vielfältige Unterstützungen und Hilfen etwa bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, einer Rehamaßnahme oder finanzieller Hilfen. Gespräche und die Vermittlung beispielsweise von Vorstellungsübungen weisen Wege, die Veränderungen sinnschöpfend zu nutzen und ebnen den Weg zurück in ein eigenes Leben. Termine können jederzeit individuell vereinbart werden und finden immer zeitnah statt. Alle Beratungen sind kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.
AWO Krebsberatung, Dipl. Soz. Päd. Monika Weiher, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen, Tel. 04348/917323, Mail: krebsberatung@awo-sh.de;
offene Sprechstunde: mittwochs 11.00 bis 12.00 Uhr

AWO Stöberkammer, Mühlenstraße 27 (Hinterhof), Schönkirchen

Öffnungszeiten:

Dienstags von	15.00 – 17.30 Uhr
Freitagsvon	14.00 – 16.00 Uhr
Samstags von	10.00 – 13.00 Uhr

Spendenannahme während der Öffnungszeiten.

Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche 2012

margrit.schlapkohl@awo-sh.de

Die Planung für das nächste Jahr hat begonnen.

SEIT 1907
– Blumenfachgeschäft –

B. Kistenmacher
24232 Schönkirchen

Kätnersredder 58 - Telefon Kiel (04 31) 20 28 24
www.blumen-kistenmacher.de

Ab Dienstag, 15. November 2011

Adventsausstellung

...mal ganz anders!

lassen Sie sich überraschen!

Angebot:

Hängeadventskranz 40cm Durchmesser, frisch gewickelt, in rot garniert, komplett mit Kerzen, Bändern und Zapfen: 35,00 €

Ab sofort für draußen:

zahlreiche, liebevoll gestaltete Arrangements für die Gedenktage.

Besonders große Auswahl an kleinen Teilen für Urnengräber.

Sonderöffnungszeiten: Sa. 19.11., 8:00 - 18:00 Uhr • So. 20.11., 10:00 - 16:00 Uhr

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr, *Sonntagsverkauf von 10.00 - 12.00 Uhr*
P direkt am Haus

autodienst schwarz gmbh
☎ 04 31 - 20 38 19
Service & Innovation mit modernster Messtechnik
Schönkirchener Str. 109 24149 KIEL

TSG Concordia Schönkirchen von 1911 e. V.

Fußball

Vertragsverlängerung mit dem A-Jugendtrainer der TSG Concordia Schönkirchen

Die TSG Concordia Schönkirchen ist mit der Arbeit des A-Jugendtrainers Klaus Straube so zufrieden, dass bereits im Oktober in Gesprächen beschlossen wurde, auch die Saison 2012/2013 mit ihm zu bestreiten.

Herbstlauf – Herbstlauf – Herbstlauf

Auf diesem Wege möchten wir nochmal an unseren diesjährigen Herbstlauf am 06.11.2011 erinnern. Weitere Informationen rund um den Schönkirchener Herbstlauf und die Anmeldeformalitäten findet man auf www.tsg-concordia-schoenkirchen.de oder direkt auf www.la-schoenkirchen.de – folgt dem Herbstlaufbutton.
Macht alle mit – als Läufer, Sponsor, Helfer oder Zuschauer! Wir freuen uns auf euch!

Babyturnen - Bewegung für die Kleinsten

Aufgrund der starken Nachfrage, bietet die TSG Concordia Schönkirchen seit September wieder zwei Bewegungsstunden für Kinder ab 6 Monaten bis zwei Jahren an. Die Termine sind jeweils dienstags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr und von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr.
Während der Stunden werden kleine Sing- und Bewegungsspiele gemacht und danach können die Kinder vielfältige Bewegungserfahrungen an Gerätelandschaften sammeln. Ganz nebenbei werden auch erste Sozialkontakte geknüpft. Wer noch Lust hat mitzumachen, ist herzlichst eingeladen, zu den angegebenen Zeiten in die Aula der Regionalschule Schönkirchen zu kommen oder sich unter folgender Telefonnummer weiter zu informieren. 0431/27828
A. Jonescheit

Friesenheim
Am Sonntag, den **13.11.2011** bieten wir wieder, von 10.00 bis 13.00 Uhr, unser reichhaltiges Frühstücksbuffet an. Pro Person beträgt der Preis 10,50 €, Kinder bis 8 Jahre 7,50 €. Voranmeldungen bitte bis zum 09.11.2011.

Erreichbar sind wir unter
Tel.: 04348/959497 oder
Mobil: 01520/6667347.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Leichtathletik in Schönkirchen

Zum 19. Kreisvergleichskampf der Kreise Plön, Kiel , Neumünster, Ostholstein, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde hatten sich auch junge Sportler aus Schönkirchen qualifiziert.

Tischlerei
Mühlenstedt
Inhaber Norbert Rost

Ihr Meisterbetrieb für

- Möbelanfertigung
- Fenster
- Türen
- Innenausbau
- Kunststoffbearbeitung
- Fertigparkett
- Treppen
- Rolladenbau
- Reparaturen

24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a · Telefon (0 43 48) 364

Bei allen, die uns zu unserer

Diamantenen Hochzeit

am 22. September so herzlich mit Glückwünschen und Aufmerksamkeiten bedacht haben, bedanken wir uns ganz herzlich.

Wir haben uns sehr gefreut.

Olga und Heinz Kallondann

Polaroid Passfotos
Biometrisch
4 Stck. **9.50** €

Ihr Augenoptiker in Ihrer Nähe

merkle optik

Kiel-Dietrichsdorf • Langer Rehm 13

Tel. u. Fax 0431 / 2 70 70

Kreibig: Wohnen und Design

Ihr Partner für ein schönes Zuhause!

°kostenlose Farb-und Stil- Beratung bei Ihnen vor-Ort mit Aufmaßservice

°Verkauf von Gardinen, Möbeln, Bodenbelägen,Sonnenschutzanlagen,Plissees uvm. rund ums Wohnen

Tel.: 0431-53 444 85 Fax.: 0431-53 450 98

Inhaberin: Tanja Ranik, Ulmenweg 22, 24149 Kiel

www.kreibig-wohnen.de

MARKUS KUMMERT

SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG

Bauklempnerei und Schornsteinsanierung

Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12

Telefon (0 43 48) 14 14 · Telefax (0 43 48) 10 18

SIEGFRIED VISSEL

Heinrich-Wöhlk-Straße 15

24232 Schönkirchen

Telefon: (0 43 48) 5 33

Telefax: (0 43 48) 10 23

- Abbruch und Erdbau
- Stahlbeton-Kernbohrungen
- Stahlbeton-Sägearbeiten
- Kanalisation
- Pflasterarbeiten
- Containervermietung
- Asbestsanierung und -entsorgung

www.siegfried-vissel.de

In die Auswahlmannschaft des Kreises Plön wurden berufen:

Tim Staubert
Jahrgang 1997
für Speerwurf
und
1000m Lauf

Kyra Jöhnk Jahrgang 1998 für Kugelstoßen

Madita Kaiser Jahrgang 1998 für Kugelstoßen

Ann-Kathrin Haug
Jahrgang 1997
für Weitsprung

Paul Hegger Jahrgang 1999 für Kugelstoßen

Janne Schlag
Jahrgang 1996
für Weitsprung
und Staffellauf
sowie
Speerwurf

Allesamt hinterließen einen guten Eindruck und konnten sogar ihre persönlichen Bestleistungen zu diesem Saisonhöhepunkt steigern.
Um unsere großen weiteren Ziele erreichen zu können, benötigen wir noch weitere Sportler , gerne auch Anfänger der Jahrgänge 1996-1998. Kommt doch einfach am Montag ab 17.00 Uhr zum Sportplatz oder bei schlechten Wetter in die Sporthalle.

ToothworkS.de

Husqvarna

Öffnungszeiten:
Werktags 8 - 13 und 14 - 16.30
samstags 8 - 12 und
nach Vereinbarung

Forst- & Gartentechnik
Heiko Lembke
Ihr Fachhändler mit Service-Station
Dorfstraße 84 a · 24248 Mönkeberg ·
Tel. 04 31 / 23 25 47 · Fax 04 31 / 24 039 65

Anzeigen: **Marko Steffens**
E-Mail: howaldtsche@t-online.de
Tel.: 0431 642040 • Fax: 0431 641036

PARTYSERVICE
BOHM-LADEHOF
Hof Schönhorst 7 · 24232 Schönkirchen
Telefon (o 43 48) 79 68 · Fax 76 08

Wir empfehlen für kleine und große Gesellschaften:

- komplette Menüs nach Ihren Wünschen zusammengestellt und zubereitet
  - Suppen
  - Wild-, Fisch- und Fleischgerichte
  - Vegetarische Gerichte
  - Desserts
- kalte Buffets / Platten
- kalt-warme Buffets
- hausgemachte Kuchen und Torten für Ihre Kaffeegäste

Wir liefern ab 6 Personen

Sie finden uns vom
18. November bis zum 18.Dezember
auf dem Weihnachtsmarkt in Dobersdorf

Ihr Bad-Meister
Mathias Ehlers
Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst

Ich berate Sie für Ihre private Wellness-Oase
Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen
0 43 48 / 91 22 35

Bei uns ist Ihr Geld gut angelegt!

SZAMEITAT + KRAMER

Investieren Sie in eine neue Heizung, modernisieren Sie Ihr Bad.

Heizungs- und Sanitärtechnik • Korügen 5 • 24226 Heikendorf
Tel.(04 31) 23 98 209 • Fax (04 31) 23 98 208

Flüggendorfer Knochenbruchgilde von 1852

Am Samstag, 12. November 2011 um 20:00 Uhr in Arps Gasthof, Flüggendorf, wollen wir mit der Schönhorster Gilde gemeinsam unseren Gildeball feiern. Hierzu laden wir nicht nur Mitglieder sondern alle Mitbürgerinnen und Bürger der Gemeinde ein. Der Eintritt ist frei, keine Voranmeldung nötig. Um angemessene Garderobe wird gebeten. Wir wollen einen fröhlichen Abend bei Musik und Tanz miteinander verbringen.

Der Vorstand der
Knochenbruchgilde Flüggendorf

Thießen's Partyservice

Hagener Weg 11 • 24253 Prasdorf
Tel. 04348 / 82 89 • Fax 5 04

Ihr Party-Service für große und kleine Feste

Angebot

Spanferkel zum Sonderpreis mit Sauerkraut, Baguette und Senf p.P. nur € 6,50

Grünkohl mit Kochwurst, Kasseler und Schweinebacke p.P. nur € 10,50

Fordern Sie unsere Prospekte an unter 0 43 48/8289
www.partyservice-thiessen.de

Freiwillige Feuerwehr Flüggendorf

Der 3. Stern ist geschafft... 2011

Samstag, den 17.09.2011, endlich ist der große Tag da. Nach monatelanger Vorbereitung und einer letzten intensiven Arbeitswoche, in der jede Schraube und jede Fliese dreimal geputzt und gewienert wurde, trafen sich alle Kameraden und Kameradinnen um 12.00Uhr im Gerätehaus. Hier gab unser Wehrführer noch einmal letzte Anweisungen, Bilder für die Homepage wurden gefertigt und auch das neue Mannschaftsfoto wurde aufgenommen. Pünktlich um 13:30Uhr begannen dann vor den Augen des Bürgermeisters die sechs Bewerter, der Kreisbrandmeister und der Leiter der Kreisfeuerwehrzentrale mit den verschiedenen Prüfungen. Für uns hieß es erst einmal in A-Uniform anzutreten und unser Wehrführer meldete uns der Kommission an. Wir waren 30 Aktive, fünf Mitglieder der Ehrenabteilung und acht Vertreter der Jugendfeuerwehr. Nach dem Appell kam es zur Inspektion der Uniformen, anschließend teilten wir uns in zwei Gruppen auf und der theoretische Prüfungsteil begann. Dann ging es wieder nach draußen. Die Mitglieder der Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr sperrten die Straße ab und wir begannen mit der Marsch-Vorführung. Schließlich kamen die Fahrzeuge an die Reihe, die selbstverständlich in einem Top-Zustand waren und auch das Gerätehaus bekam durchweg sehr gute Noten. Auch unsere Einsatzschutzkleidung wurde bewertet. Die Vorführung des Sicherheitsbeauftragten wurde in der abschließenden Beurteilung noch einmal lobend erwähnt und auch die Knoten und Stiche konnten sicher vorgeführt werden. Im Anschluss daran ging es zu Holger Arp, um auf dem Hof die technische Hilfeleistung vorzuführen. Endlich Pause, nicht nur wir auch die Bewerter stärkten sich nun erst einmal mit Kaffee und Kuchen. Noch einmal tief durchatmen, bisher war alles recht ordentlich

gelaufen und nun kam nur noch die abschließende Übung nach der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (Einheiten im Lösch –und Hilfeleistungseinsatz). Bei Hans Dibbern löschten wir einen Entstehungsbrand, es gab eine vermisste Person und die gegenüberliegenden Reetdachhäuser mussten gesichert werden. Wiederum sperrten Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Ehrenabteilung die Straße ab. Hier kam es teilweise zu unverständlichen Auseinandersetzungen mit uneinsichtigen Autofahrern. Als schließlich auch dieser Teil abgearbeitet war, begann das große Warten. Die Bewerter hatten sich zurückgezogen und wir brachten die gebrauchte Ausrüstung wieder auf Vordermann und stellten in der Fahrzeughalle Tische und Stühle für das gemütliche Beisammensein auf. Nun hieß es noch einmal antreten und endlich wurde das Ergebnis verkündet. Mit 401,77 von 300 geforderten Punkten hatten wir den Stern locker in der Tasche. Anschließend stärkten wir uns mit Gulaschsuppe und ließen den Tag mit einem geselligen Abend ausklingen. Wir danken allen, die uns neben der Feuerwehrarbeit unterstützt und angefeuert haben. Besonders möchten wir und bei Hans Dibbern, Henning Wiese, Jens Petersen und Holger Arp bedanken, die uns ihre Liegenschaften für die Übungen zur Verfügung gestellt haben.

T. Naase

Ihre **Apotheken mit Herz**
auf dem Kieler Ostufer

Inhaber Christian Gramann

Würfeln Sie Ihre Prozente!

Wir laden Sie herzlich zu unserer Herbst-Aktion am

Freitag den 11. November 2011 in die

Förde- und Holsten-Apotheke ein.

Sparen Sie bis zu 12 % auf alle freiverkäuflichen Produkte.

Baltic Apotheke	Herz Apotheke	Holsten Apotheke	Förde Apotheke
Kiel – Wellingdorf	im famila	Schönkirchen	Kiel - Dietrichsdorf
Am Seefischmarkt 1	Kiel – Dietrichsdorf	Dorfstr. 19	Ivensring 19
0431 / 72 20 75	Schönkirchener Str. 80	04348 / 2 06	0431 / 20 20 17
	0431 / 24 00 50		

Neu! Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung: Marko Steffens
E-Mail: howaldtsche@t-online.de • Tel.: 0431 642040 • Fax: 0431 641036

Freiwillige Feuerwehr
von 1882
Schönkirchen

Feuerwehr bekommt 2012 ein Hubrettungsfahrzeug

Da für das Jahr 2012 die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges geplant ist, hat die Firma Metz im Oktober ein Hubrettungsfahrzeug vorgestellt.
In Anwesenheit von Amtsdirektor M. Koops, Bürgermeister E. Jensen, Vertretern der Gemeinde und der Presse, konnten die Kameradinnen und Kameraden das Hubrettungsfahrzeug in Augenschein nehmen und, soweit ein LKW-Führerschein vorhanden war, auch Probe fahren.
Natürlich wurde auch gleich ausprobiert, ob das Fahrzeug in eine der vorhandenen Garagen passt.
Die Anschaffung des Hubrettungsfahrzeuges erfolgt nicht ohne Grund.
Aufgrund der überarbeiteten Landesbauordnung muss bei Gebäudehöhen ab acht Metern im Ernstfall eine Drehleiter oder ein Hubrettungsfahrzeug zum Einsatz kommen. Es seien, es ist ein zweiter baulicher Rettungsweg (Außentreppe) vorhanden.
Die Drehleitern aus Laboe und Raisdorf sind

aufgrund der Zehn-Minuten-Hilfsfrist (vom Notruf bis zum Eintreffen am Einsatzort) keine Option mehr.
Die Gemeinde Schönkirchen hat daher beschlossen, auf die verschärften Brandschutzbestimmungen zu reagieren und das Hubrettungsfahrzeug mit einem Kostenvolumen von 665.000,00 €, im Jahr 2012 zu beschaffen.

Sammle
deine hellen
Stunden ein
und verwahre sie
für die dunkle Zeit
(Ursula Dette)

Gisela Dall
BESTATTUNGEN

Karen Dall
24232 Schönkirchen
Augustental 28

Telefon (043 48)
12 97

Landfrauenverein Schönkirchen und Umgebung

LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung

Liebe Landfrauen,
liebe Mitglieder des Kultur – und Landschaftspflegevereins,

hiermit möchten wir Sie herzlich zu einer Gemeinschaftsveranstaltung unserer Vereine einladen. Sie findet am 16. November 2011 um 19.30 Uhr im Schmidt-Haus, Dorfstraße 29,in Schönkirchen statt.
Zu dieser Veranstaltung haben wir **Frau Ingeborg Pflicht** als Referentin eingeladen. Der Titel ihres Vortrags lautet: **KÖRPER-SPRACHE -Ein Spiegel unbewusster Verhaltensmuster-**.
Unsere Sprache müssen wir lernen, unsere Körpersprache dagegen ist uns angeboren. Die wenigsten Menschen wissen die Körpersprache zu interpretieren. Die Kenntnis der Körpersprache und auch ihre Anwendung verhilft zu mehr Selbsterkenntnis und damit auch zu mehr Selbstsicherheit und Menschenkenntnis in der Kommunikation. Sie öffnet Ihnen direkte Wege zu ihren Gesprächspartnern und einen freieren Umgang miteinander.
Frau Pflicht ist eine ausgebildete Pädagogin und Persönlichkeitstrainerin. Die Referentin hat eine hervorragende rhetorische Begabung und wird Ihnen die Bedeutung der Körpersprache auf ihre besondere Weise einfach und praxisnah vermitteln. Unterschiedliche Stimmen in der Presse loben ihre Vorträge und berichten von begeisterten Zuhörern .
Wir glauben, es lohnt sich, Frau Pflicht am 16. November 2011 zu erleben.
Der Eintritt kostet Euro 3,--.
Der Anmeldetermin für diese Veranstaltung ist der 9. November 2011. Frau Christa Heller, Schriftführerin des LandFrauenVereins, nimmt die Anmeldungen für beide Vereine entgegen.
Das gilt auch für interessierte Gäste.

Liebe Landfrauen, Sie möchten wir noch herzlich zu unserer Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Stocksee Hof einladen. Wir werden am 30. November 2011 um 13.00 Uhr mit dem Bus vom Dorfteich abfahren. Ca. 19.00 Uhr werden wir wieder in Schönkirchen eintreffen.
Die Fahrtkosten betragen Euro 10,--.
Der Anmeldetermin ist ebenfalls der 9. November 2011.

Die Übungsabende des Tanzkreises finden am 8. und 22. November 2011 im Gemeinde-Zentrum Oppendorf, Fliedergarten, statt.
Am 29.11. ist die Weihnachtsfeier.

Der Vorstand
(www.landfrauen-schoenkichen.de)

Hugo Bornholdt
† 27. September 2011

Schönkirchen

Es ist unsagbar schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren - auch wenn wir dankbar wissen, dass ihm damit größeres Leid erspart geblieben ist.

Danke sagen wir allen, die meinem lieben Mann im Leben Freundschaft und Zuneigung schenkten und uns auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Margrit Bornholdt
und Familie

SoVD
Sozialverband Deutschland

Partner in sozialen Fragen

Ortsverband Schönkirchen
Elisabeth Reimann , 1. Vorsitzende
Telefon 04348-214
Hartmut Schiefelbein, 2. Vorsitzender
Telefon 04348 - 912444

Wir helfen in allen sozialen Angelegenheiten

Der Kreisgeschäftsführer Herr Ferdinand Prost wird am Montag, den 07. November 2011 in der Gemeindeverwaltung Schönkirchen in der Zeit von 11 -12 Uhr Beratungen vornehmen und den vor angemeldeten Mitgliedern zur Verfügung stehen. Bitte schauen Sie auch spontan an diesem Tag in der Gemeindeverwaltung vorbei. Häufig sind am Beratungstag noch Termine frei.

Das nächste Frühstück im Pastor – Sievers - Haus wird am Freitag, den 11.11.11 von 9 – 11 Uhr serviert. Das Gedeck kostet 2,50 € für Mitglieder. Gäste sind herzlich eingeladen und bezahlen 3,00 €. Bitte melden Sie sich bei den Vorsitzenden an und verleben wieder einen netten Vormittag mit uns.

Das diesjährige Jahresabschlussfest im November findet nicht statt.

Die alljährliche Weihnachtsfeier findet am Sonntag, den 11.12.2011 um 15 Uhr in Heuck`s Gasthof statt.
Es soll ein gemütlicher und unterhaltsamer Nachmittag bei Kaffee und Kuchen werden. Der Kostenanteil für Mitglieder beträgt 5 € und für Gäste 8 €. Für weihnachtliche Unterhaltung hat der Vorstand gesorgt.
Verbindliche Anmeldungen werden ab sofort von den Vorsitzenden entgegengenommen.

Kennen Sie schon den schönen Bremer Weihnachtsmarkt? Wenn nicht, laden wir Sie ein, mit uns diesen Markt am 14. Dezember 2011 zu besuchen. Der Fahrpreis beträgt € 25.--, die Abfahrt ist um 08.25 Uhr bei der Post und weiter an den bekannten Haltestellen. Verbindliche Anmeldungen werden ab sofort von den Vorsitzenden entgegengenommen.

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten des Sozialverbandes ausgeschlossen. Die Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko.

Allen Geburtstagskindern des Monats November gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht beste Gesundheit.

Gartengestaltung
Björn Lenschau
- Pflaster- und Natursteinarbeiten
- Privatgartenbetreuung
- Baum- und Gehölzpflege

LENSCHAU
☎ 0 43 44 / 810 70 66

NETZWERK ROHDE
Handwerk Klima Wartung
Elektroinstallationen Klimageräte Wärmepumpen
24232 Schönkirchen • Mönkeberger Weg 8
Tel.: 0 43 48 / 91 46 005 • Handy 0171 / 210 7130
Fax: 0 43 48 / 91 46 004
info@Netzwerk-Rohde.de • www.Netzwerk-Rohde.de

TSC Rot-Gold Schönkirchen e.V.
Augustental 29
24232 Schönkirchen
www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Tanzen in Schönkirchen, Kiel u. Umgebung

Schokolade für alle...

...Helferinnen und Helfer, die auf der 9. Baltic Senior 2011 die Durchführung einer solchen Veranstaltung möglich gemacht haben. Dieses Jahr fand das "Helfer-Dankfest" nicht wie gewohnt in Schönkirchen statt, sondern zusammen mit unserem Partnerverein "Tanzen in Kiel" in Kronshagen. Auch dort konnte vielen Einsatzfreudigen gedankt werden, die während des Sommers die Räume des neuen Tanzsportzentrums im Suchskrug 1 renovierten. Wir freuen uns auf noch viele gemeinsame Tanz-Partys!

Dank an die Repräsentanten der vielen Helferinnen und Helfer der jedes Jahr zum Beginn der Kieler Woche stattfindenden "Baltic Senior"

Unsere Tanzkreise:

Anfänger:
Wann: **Donnerstags, 20:30 bis 22:00 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Augustental, Schönkirchen**
Beitrag: **15,00 € pro Person / Monat**

Unsere Trainerin Sandra Gloe führt Anfängerinnen und Anfänger mit keinen oder sehr geringen Vorkenntnissen behutsam in die ersten Schritte und Schrittfolgen ein!

Vorhandene Grundkenntnisse:
Wann: **Dienstags, 19:00 – 20:30 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Augustental, Schönkirchen**
Beitrag: **15,00 € pro Person / Monat**

Wir sind eine ziemlich bunt gemischte Truppe. Wenn Sie schon etwas Tanzerfahrung haben, schauen Sie gern mal bei uns vorbei!

Erweiterte Grundkenntnisse:
Wann: **Donnerstags, 19:00 – 20:30 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Augustental, Schönkirchen**
Beitrag: **15,00 € pro Person / Monat**

Fortgeschrittene Anfänger und Tanzerfahrene sind in diesem Kreis gut aufgehoben!

Für Leistungswillige:
Wann: **Montags, ab 19:30 bis 22:00 Uhr,**
Wo: **Tanzsporthalle Schönkirchen, Augustental 29**
Beitrag: **15,00 € pro Person und Monat**

Besondere Angebote zum Ausprobieren:

Swing / Lindy-Hop für Fortgeschrittene: Anfängern empfehlen wir den Kurs in unserem Partnerverein. Fragen hierzu beantwortet Ihnen gern Bernhard Voss unter Tel.: 0431-2050098 oder per Mail: bernhardvossfvv@aol.com.

November: **Sonntags, 13. und 27., 19:00 bis 21:00 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Schönkirchen, Augustental 29**
Beitrag: **10,00 € pro Person / Monat für Externe**
5,00 € pro Person / Monat für Mitglieder

DISCOFOX – lernen oder auffrischen:

Wann:	**Dienstags 20:30 bis 22:00 Uhr**
Wo:	**Tanzsporthalle Schönkirchen, Augustental 29**
Beitrag:	**15,00 € pro Person und Monat**

LINE-DANCE:

Wann:	**Donnerstags, 18:00 bis 19:00 Uhr**
Wo:	**Tanzsporthalle Schönkirchen, Augustental 29**

Die Tänze setzen sich aus immer wiederkehrenden Schrittfolgen zusammen, so dass auch ungeübte Tänzer schon nach ein wenig Übung gut mittanzen können. Es ist inzwischen eine sehr nette Gruppe entstanden, die sich über weiteren Zuwachs – auch Herren - freut!

Single?

Aufgrund unserer Tanzangebote sowie die eines befreundeten Vereins suchen wir häufig Tanzpartner bzw. Tanzpartnerinnen. Haben Sie Interesse, dann melden Sie sich bitte ab 19.00 Uhr unter Tel.: 0431-20 500 98 oder per Mail bernhardvossfvv@aol.com - Bernhard Voß, 1. Vorsitzender.

Tanztraining für Kinder und Jugendliche:

Kinder (3 bis 6 Jahre) dienstags 15.00 bis 15.45 Uhr:

- Tänzerische und musikalische Früherziehung
- Erste Grundkenntnisse des Klassischen Balletts

Kinder (6 bis 9 Jahre) dienstags 15.45 bis 16.30 Uhr:

- Erweiterte Grundlagen des Balletts
- Einüben kleiner Variationen
- Rollenspiele

Kinder (9 bis 11 Jahre) dienstags 16.30 bis 17.30 Uhr:

- Tänze, Choreographien

Interesse an unserem Angebot?

Nähere Informationen erhalten Sie unter 04303 / 928012 oder direkt vor Ort zu den genannten Uhrzeiten in unserer Tanzsporthalle Augustental 29 in Schönkirchen

Der TSC Rot-Gold Schönkirchen bietet Kindern und Jugendlichen eine fundierte tänzerische Ausbildung zur Förderung von Beweglichkeit, Konzentration, körperlicher Fitness und Koordination. „Ganz nebenbei“ verbessern die Kinder und Jugendlichen ihre Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

- Es dürfen alle Gruppen ***kostenlos*** angeschaut und ausprobiert werden!
- Es wird nur **ein** Mitgliedsbeitrag gezahlt!

Die genauen Uhrzeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder melden Sie sich gern bei unserem Trainer Holger Bernien für nähere Informationen:

Email:
hbernien@tanzen-in-schoenkirchen.de
Telefon: 04303-928012

www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Gymnastik für Seniorinnen und Senioren

Montags: 09:30 bis 11:00 Uhr

Neues vom Turniersport:

03.09.2011 Heiligenhafen "Die Ostsee tanzt": Wir freuen uns, Christine und Thomas Voß als neues Turnierpaar in unserem Verein begrüßen zu dürfen. Sie haben erst 2008 die ersten gemeinsamen Tanzschritte gewagt und sind rasch die Erfolgsleiter hochgeklettert. In Heiligenhafen ertanzten sie sich den 1. Platz in der Sen II A und setzten ihre Erfolgssträhne bei den Lübecker Tanztagen am 01.10.2011 fort mit ebenfalls einem 1. Platz!

Ilona und Andreas Wahl durften in der Senioren III B am ersten Wochenende im Oktober das 9. Lübecker Tanzwochenende eröffnen. Sie ertanzten sich einen 7. Platz und Maren und Uve Petersen in der Senioren III C einen 9. Platz.

Petra Bianconi und Ullrich Rutkowski tanzten sich das ganze Jahr hindurch schon gut nach vorn und qualifizierten sich sogar für die Endausscheidung der besten 29 Paare in Deutschland (Platz 24!). Bei der Deutschen Meisterschaft in Mainz schnitten sie mit einem 40. Platz von 108 Paaren ebenfalls außerordentlich gut ab.

Liebe Turniersportler: Ihr tragt mit eurer Tanzbegeisterung zu einem lebendigen Vereinsleben bei und wir freuen uns über die vielen guten Ergebnisse!

Unser Sponsor für den Leistungssport:

Kieler Volksbank

Ihr Vorstand
TSC Rot-Gold Schönkirchen

Ev.-Luth. Kirchen-gemeinde

Kirchenbüro Schönkirchen
Annegret Zebrowski, Renate Schade
Gemeindehaus (PSH), Blomeweg 2 327
FAX: 7443

E-mail: info@ev-ksk.de
Internet-Adresse: www.ev-ksk.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros
ab 1. November:
Montag, Dienstag, Freitag: 9-12 Uhr
Donnerstag: 16-18 Uhr
Mittwoch geschlossen

Kirchenbüro in Mönkeberg,
Gemeindehaus, Am Eksol 0431/2378857
FAX: 0431/2208473
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 9 - 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Herr Schlüter 0431/2402540
soenke.schlueter@ev-ksk.de

Pastorin und Pastoren
Pastorin Elvira Schlott (Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands) 0431/202575
Pastorin.Schlott@ev-ksk.de
FAX: 0431/2600512

Pastor Jörg M. Suhr
(Vorsitzender des Kirchenvorstands) 1382
pastor.suhr@ev-ksk.de

Vertretungspastor und Vertretungspastorin:
Pastor Martin Anderson 0431/523110
m.anderson@kirche-mettenhof.de

Küsterinnen in der Marienkirche
Frau Waltersdorf 1257
Frau Merkle-Döring 0172-9542892
eva.merkle-doering@ev-ksk.de

Jugendwartin
Tina Wiese 0431/2401356
jugendwart@ev-ksk.de

Kirchenkindergärten
Ev. Kindergarten Schönkirchen:
Die "Kirchenmäuse" 7270
kiga.schoenkirchen@ev-ksk.de

Ev. Kindergarten Mönkeberg:
Die "Regenbogenfische" 0431/2400530
kiga.moenkeberg@ev-ksk.de

Unsere Gottesdienste:		**Schönkirchen 9.30 Uhr**	**Mönkeberg 11.00 Uhr**
(Abweichende Zeiten und Termine bitte den aktuellen Angaben entnehmen)			
Sonnabend	05.11.2011	Pastorin Elvira Schlott/ Pastor Jörg M. Suhr **15.00 Uhr** Turmfest mit Kinderchor, Kantorei, Posaunen	s. Schönkirchen
Sonntag	06.11.2011	s. Mönkeberg	Pastorin Rosemarie Wulf
Sonntag - Volkstrauertag -	13.11.2011	Pastorin Elvira Schlott mit Jugendlichen	Pastor Martin Anderson **10.00 Uhr**
Mittwoch - Buß- und Bettag -	16.11.2011	s. Mönkeberg	Pastorin Elvira Schlott **18.30 Uhr Andacht** mit anschl. Gemeindeversammlung
Sonntag - Ewigkeitssonntag -	20.11.2011	Pastor Jörg M. Suhr Pastorin Elvira Schlott	s. Schönkirchen

Sonntag - 1. Advent -	27.11.2011	Pastor Jörg M. Suhr Familiengottesdienst zum Weihnachtsmarkt **11.00 Uhr** mit Kinderchor	Pastorin Rosemarie Wulf mit Abendmahl
Sonntag - 2. Advent -	04.12.2011	Pastorin Rosemarie Wulf mit Kantorei mit Abendmahl	Pastorin Elvira Schlott Familiengottesdienst mit Kinderchor

Wer zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bis Freitagvormittag im Kirchenbüro Schönkirchen Tel.: 04348/327

Seniorenandachten

Steinbergskamp	04.11.2011	9.30 Uhr *Pastor Martin Anderson*
Haus Mönkeberg	04.11.2011	10.30 Uhr *Pastor Martin Anderson*

Offene Kirche

Wir laden Sie herzlich ein auch außerhalb der Gottesdienste in unserer schönen Kirche zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen – bringen Sie Ihren Besuch gerne mit.

In der Wintersaison öffnen wir unsere Kirche an 2 Tagen in der Woche.
Kirchenführungen für Gruppen jederzeit nach Vereinbarung – Tel. 327.

Freitag von 10 bis 12 Uhr

- Sonntag nach dem Gottesdienst bis 13.00 Uhr
- An Feiertagen wie z.B. Weihnachten, Silvester, Neujahr bleibt die Kirche nach den Gottesdiensten geschlossen.
- Zu den übrigen Zeiten kann an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17.00 Uhr gegen Pfand der Schlüssel aus dem Reisebüro am Kirchplatz geholt werden.
- Während der Amtshandlungen wie Taufe, Hochzeit und Trauerfeier muss die Kirche leider geschlossen bleiben.

Ihr Offene Kirche Team

MITTEILUNGEN DES KIRCHENVORSTANDS

Vertretung

In der Zeit, in der die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde rund um Mönkeberg vakant ist, bis zur Neubesetzung, bekommen wir Unterstützung vom Kirchenkreis: Pastor Martin Anderson (Tel. 0431/523110) wird für Sie da sein. Wenden Sie sich gern an ihn.

Kirchenvorstandssitzung

Die nächste Kirchenvorstandssitzung findet am 9. November um 19.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt.
Die Tagesordnung kann eine Woche vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

Herzliche Einladung

zur Gemeindeversammlung am Mittwoch, 16. Nov. 2011, um 18.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Mönkeberg.
Nach einer kleinen Andacht werden wir den Rechenschaftsbericht des Kirchenvorstandes geben, über den diskutiert werden kann.
Bitte kommen Sie zu dieser Gemeindeversammlung. Es ist eine gute Gelegenheit, etwas über die Arbeit des Kirchenvorstandes zu erfahren.

INFORMATIONEN

Der Gudewerdt-Altar in Schönkirchen

Der öffentliche Vortrag am 3. Dezember um 16.30 Uhr in der Marienkirche Schönkirchen widmet sich der Betrachtung des Gudewerdt-Altares von 1653 aus kunsthistorischer und theologischer Sicht und stellt eine neue vertiefende Interpretation zur Diskussion.
Initiator ist der Förderverein zur Erhaltung und Gestaltung der Marienkirche e.V., der Eintritt ist frei.
Die Sektion Kiel der Schleswig-holsteinischen Universitätsgesellschaft (SHUG) unter ihrem

Leiter Prof. Dr.-Ing. Ulrich Heute lädt an diesem Tag zusammen mit dem Kultur-und Landschaftspflegeverein Schönkirchen um 15:00 Uhr zu einer Mitgliederversammlung in das dortige Schmidt-Haus ein.
In ihren Mitgliederversammlungen stellt die SHUG in loser Folge jeweils einzelne Institute der Universität vor. Am 3.12. wird Prof. Dr. Uwe Albrecht die Arbeit des Kunsthistorischen Instituts erläutern und eine Einführung geben zu Leben und Werk des bedeutenden Eckernförder Bildschnitzers Hans Gudewerdt d.J. (1600-1671). Im Anschluss finden die Begehung der Marienkirche und um 16:30 Uhr die öffentliche Betrachtung des Gudewerdt-Altares statt.
Geschaffen fast zehn Jahre nach den wichtigen Altären von Eckernförde (1640) und Kappeln (1641), gehört der „evangelische" Altar in Schönkirchen zu den markantesten Objekten sakraler Kunst des 17.Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und verdiente auch gerade wegen seiner einzigartigen Beziehung zu den Kerngedanken der Reformation hier eine größere Beachtung.

(Dieter F. Schütz 04348-1863 / dfschuetz@aol.com)

FREUD UND LEID IN UNSERER GEMEINDE

Getauft wurden Nele Kaminsky, Kiel-Opp.; Lukas Michel, Schönkirchen; Jiyan-Soufian Kjell und Silas-Kerem Leander-Cedrick Ulcay, Kiel

Getraut wurden Carsten-Jens Rakau und Angela Rakau geb. Fasse, Schönkirchen; Dennis Inselmann und Annika Schmiedek-Inselmann geb. Schmiedek, Kiel;

Es sind gestorben und wurden kirchlich bestattet:
Gerda Hamann geb. Zimmermann, Schönk., 82 J.; Gisela Damm geb. Glaeser, Kiel, 82 J.; Gerda Zigahn geb. Reith, Schönk., 96 J.; Elfriede Lakotta geb. Jeismann, Mönkeberg, 90 J.; Irma Schmidt geb. Struve, Kiel fr. Schönkirchen, 97 J.; Hugo Bornholdt, Schönk., 80 J.; Heinrich Schindler, Schönkirchen, 80 J.

Melden Sie sich gern!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Bereich des Kirchspiels Schönkirchen!

Wir möchten uns mit diesen Zeilen direkt an Sie wenden, für die Momente, in denen Sie einmal ein Gespräch wünschen oder einen Besuch oder einmal Rat brauchen.
Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an.
Und sollte der Anrufbeantworter an sein, scheuen Sie sich nicht, uns eine Nachricht darauf zu hinterlassen, wir melden uns dann so bald wie möglich.
Melden Sie sich gern!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Pastorin und Ihre Pastoren
Elvira Schlott (0431/202575) und
Jörg M. Suhr (1382)
Martin Anderson (0431/523110)

Unsere Kreise im Pfarrbezirk 1: Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf, Tökendorf

02.11.2011 15.00 Uhr
Feuerwehrgeräteh. Tök. Seniorenclub

24.11.2011 16.00 Uhr
Pastor-Sievers-Haus Pastorenschnack

Pastorenschnack

Mit Leib und Seele gemeinsam in den Abend

Dafür bitten wir um Anmeldung, falls Sie noch nicht dabei gewesen sein sollten und um Abmeldung, sollten Sie zum „Stamm" gehören.
Melden Sie sich doch dann bitte bei Frau Elisabeth Reimann Tel. 214.

Wir freuen uns auf Sie !!!!!
Liebe Grüße Ihr Pastor *Jörg M. Suhr*

Musik und Bewegung

Die Kirchengemeinde Schönkirchen bietet im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, folgende regelmäßige **Veranstaltung für Senioren** an:

-- jeweils Dienstag, 10 – 11.15 Uhr,
an folgenden Terminen:
1.11.2011, 13.12.2011

Musik und Bewegung mit meditativen und internationalen Kreistänzen

Unsere Kreise im Pfarrbezirk Oppendorf/Anschütz

Gruppe für Menschen mit Behinderung

Wir treffen uns am

Sonnabend, 12. November 2011

um 15.30 Uhr im Gemeindezentrum Anschütz /Oppendorf.
Auskünfte erteilt Ehepaar Freudenthal,
Tel.: 0431/202784
Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Seniorenclub

Wir treffen uns am

Mittwoch, 9. November 2011

15.00 – 17 Uhr im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf, Fliedergarten.

Studentenfutter und Popcorn, bewegte Bilder und gute Stimmung:
Wir schauen einen Film.
Lassen Sie sich überraschen.

Einlass ist ab 14.45 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Pastorin Elvira Schlott (0431/202575)

Musik und Bewegung

Haben Sie Freude an Musik und Bewegung?
Dann möchten wir, die Kirchengemeinde Schönkirchen, Sie herzlich zu unserer Veranstaltung ‚Tanzen im Sitzen', die in den Räumen des Evangelischen Gemeindezentrums Fliedergarten 1-3, einladen.
Ausreichende Bewegung ist eine wichtige Voraussetzung für ein aktives Alter. Das ‚Tanzen im Sitzen' ist eine eigenständige (Senioren-) Tanzform, die die Erhaltung und Verbesserung körperlicher Leistungsfähigkeit fördert, das Gedächtnis trainiert, Koordination, Reaktion und Ausdauer fördert und in erster Linie sehr viel Spaß macht!
Im Vordergrund steht die Freude an der Bewegung nach Musik.
Treffen ist ab September an jedem 3. und 4. Mittwoch im Monat **(23.11., 30.11., 21.12.) um 15.00 Uhr** in unserem Gemeindezentrum, Fliedergarten 1-3.
Weitere tänzerische Angebote (Seniorentanz) finden außerdem im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, statt.

Gymnastikgruppe

Die Gymnastikgruppe für Frauen kommt jeden Montag von 18.30 – 19.30 Uhr im Gemeindezentrum zusammen. – Nähere Auskunft erteilt Frau Latki. Tel.: 0431/28385

Mutter/Vater-Kind-Gruppen

Montag und Donnerstag

9.00 – 10.00 Uhr mit Kindern von 8– 24 Monaten Kosten: 4,-- €/Monat
10.15 – 11.45 Uhr mit Kindern von 24 – 36 Monaten Kosten: 6,-- €/Monat
Spielen, Singen, Basteln mit Daniela Ruser – Tel.: 04344/2372

Pfadfindergruppe des Stammes „Sventana"

für 7-12jährige Mädchen und Jungen jeden Freitag von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindezentrum Fliedergarten.
Tel.: 0431/209 9 209 –

Kirchenmusik

Posaunenchor

Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 19.00 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Vorgruppe trifft sich um 18.00 Uhr.
Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn,
Tel.: 1246

Kantorei der Kirchengemeinde Schönkirchen

dienstags 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Gemeindehaus Mönkeberg (19.30 Uhr Klassikchorprobe, 20.30 Uhr Popchorprobe)
Leitung: Heino Pietschmann,
Tel.: 0431/2007499

Einladung zur Weihnachtsfeier

der Kirchengemeinde Schönkirchen

- für die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren -

Ganz herzlich möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier in den Räumen der Kirchengemeinde einladen mit adventlichen Liedern, Geschichten und Kaffee und Kuchen.

In diesem Jahr wenden wir uns nun nicht auf postalischem Wege an Sie, sondern hier über unsere Schönkirchener Nachrichten.

Und wir möchten Sie herzlich bitten, bei Teilnahmewunsch, sich **telefonisch (04348/327)** oder mit **Rückgabe des nebenstehenden Anmeldebogens im Kirchenbüro** für eine unserer Feiern in Schönkirchen anzumelden.

Wie immer würden wir gerne die Seniorinnen und Senioren aus dem **Pfarrbezirk Anschütz/Oppendorf (Kätnersredder - Klosterkamp)** **im Gemeindehaus im Fliedergarten** begrüßen, am Freitag, den 02.12.11.
Und wer im Bereich **Schönkirchen (ab Augustental) und der Dörfer Schönhorst und Flüggendorf** wohnt, sei herzlich am Mittwoch, den 30.11.11 oder am Donnerstag, den 01.12.11 ins **Pastor-Sievers-Haus** eingeladen.

Zudem sind unsere **Tökendorfer** Seniorinnen und Senioren wie immer eingeladen ins **Feuerwehrgerätehaus in Tökendorf**, am Dienstag, den 29. November 2011. Mit der Bitte um Anmeldung bei Frau Inge Köpke.

Die Feiern beginnen **jeweils um 15.00 Uhr**.
Wir freuen uns auf Sie
und wünschen allen eine schöne Adventszeit!

Teilnahmebestätigung zur Weihnachtsfeier

der Kirchengemeinde Schönkirchen

Ich nehme an der Weihnachtsfeier teil:

Pfarrbezirk Pastor Suhr
im Pastor-Sievers-Haus
Blomeweg 2

Pfarrbezirk Pastorin Schlott
im Gemeindezentrum
Anschütz/Oppendorf
Fliedergarten 1-3

☐ Mittwoch, den 30.11.2011 *

☐ Freitag, den 02.12.11 *

☐ Donnerstag, den 01.12.11 *

* bitte Zutreffendes ankreuzen

Name:

_____

Anschrift:

_____

Telefon – Nr.: _____

☐ **Ich möchte abgeholt werden! ***

_____
Unterschrift

Rückgabe *oder* tel. Anmeldung bitte bis zum: 24.11.2011

Blockflöten-Quartett
mittwochs 19.00 – 20.30 Uhr
Leitung und Auskunft: Marlis Stolzenburg
Cordula Methner Tel. 919599

Blockflötenunterricht für Kinder und Jugendliche und musikalische Früherziehung
Die Kirchengemeinden Schönkirchen und Dietrichsdorf bieten eine Gruppe für musikalische Früherziehung für Kinder ab 5 Jahren an.
Die Kinder lernen zunächst spielerisch an orffschen Instrumenten Rhythmus, Taktgefühl und Notenwerte, um später einen einfacheren Einstieg in das Blockflötenspiel zu finden.
Geübt wird dienstags von 14:45 – 15:15 Uhr (für Kinder ab 5 Jahre)
Flöten für Anfänger I
dienstags 15.15 – 15.45 Uhr
Flöten für Fortgeschrittene II
dienstags 15.45 – 16.15 Uhr
Alle Gruppen finden vom 1. Februar eines jeden Jahres bis zu den Sommerferien im Gemeindehaus Anschütz-Opp., Fliedergarten 1-3, nach den Sommerferien bis 31. Januar im Gemeindehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9, statt.
Teilnehmerbeitrag: 10,-- €. im Monat.
Infos und Anmeldungen bei Heino Pietschmann, Tel. 0431/20 36 74 (Paul-Gerhardt-Kirche) oder 0431/2007499 (privat)

Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde
Probenzeiten:
immer ***mittwochs***
Mönkimöwen im Ev. Gemeindehaus,
Am Eksol, Mönkeberg
ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr

JuKiCho im Gemeindehaus (PSH),
Blomeweg 2
Kinderchor I ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr
Kinderchor II ab 8/9 Jahren , um 17.00 Uhr
Jugendchor ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr

Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich willkommen!!!!

Nähere Informationen gibt es bei unserer Kinderchor/Jugendchorleiterin Mihyun Bae – email: mihyunbae@hotmail.com

Konzerte in der Marienkirche

Klassik-Konzert der Kantoreien

In diesem Jahr findet das traditionelle Klassik-Konzert der beiden Kantoreien Schönkirchen-Mönkeberg und Kiel-Dietrichsdorf in der Marienkirche statt. Unter anderem stehen zwei attraktive Werke im Mittelpunkt des Konzerts: das „Benedictus" von J.M. Haydn, gesungen von Chor und unterstützt durch ein Orchester aus Streichern, Trompeten und Orgel, sowie die „Spatzenmesse" von W.A. Mozart für Soli, Chor, Orchester, Pauken und Orgel. Solisten sind Constanze Berger, Sopran, Kirsten Redlin, Mezzosopran, ***Eckhard Broxtermann, Tenor und NN, Bass. Die Leitung hat Heino Pietschmann.***

Das Konzert ist am Sonnabend, den 12. November 2011 um 18.00 Uhr in der Marienkirche Schönkirchen.

Eintrittskarten zu 12 €, für Auszubildende 6 €, gibt es an der Abendkasse. Kinder bis 10 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen sind frei.

Mühlenstedt
Bestattungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen und Vorsorgeverträge
Am Dorfteich 8 Schönkirchen
(0 43 48)
10 29

LEBENDIGER ADVENTSKALENDER 2011

Im Dezember 2011 soll in der Gemeinde Schönkirchen zum sechsten Mal ein *„Lebendiger Adventskalender“* entstehen.
Vom 1. Dezember bis zum 23. Dezember wird jeweils ein Fenster der 23 Häuser festlich geschmückt, deren Einwohner sich dazu bereit erklärt haben.
Diese Häuser werden – das Einverständnis vorausgesetzt – in den Aushangkästen der Kirchengemeinde genannt und in den Schönkirchener Nachrichten veröffentlicht.
Was wird von den Teilnehmern des *„Lebendigen Adventskalenders“* erwünscht?

Ein Fenster sollte geschmückt und mit dem betreffenden Datum versehen sein.
An dem Abend gestalten Sie in der Regel für ca. 1 Stunde ab 18 Uhr eine kleine Feier mit Tee, Punsch und Weihnachtsgebäck …, das bleibt Ihnen überlassen.
Außerdem sollte gesungen oder vielleicht eine Geschichte oder ein Gedicht vorgetragen werden.
In der Dezemberausgabe der Schönkirchener Nachrichten wird eine Liste mit den betreffenden Häusern veröffentlicht.
Die Feier sollte möglichst draußen stattfinden, vor der Haustür, unter dem Carport oder auf der Terrasse, damit auch spontan Nachbarn dabei sein können.
Am 1. Dezember eröffnet die Tansania – Gruppe der Kirchengemeinde den *„Lebendigen Adventskalender“* vor dem Pastor-Sievers-Haus in Schönkirchen. Eine Laterne wird dann von Haus zu Haus wandern.
Diese sollte am Vorabend beim entsprechenden Gastgeber abgeholt werden.
Am 23. Dezember wird die Laterne in der Marienkirche ankommen, und der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Schönkirchen wird die kleine Feier ausrichten.

Ich hoffe, dass Sie Lust und Freude haben, auch am *„Lebendigen Adventskalender“* teilzunehmen.
Bitte melden Sie sich bitte bis zum 7. November 2011 unter der Tel. Nr. 7950.

Brigitte Waldner

Klüver & Kohberg GmbH
Bau- und Möbeltischlerei
Heinrich-Wöhlk-Str. 17 • 24232 Schönkirchen
Tel. (0 43 48) 91 92 50 • Fax: 91 92 51
www.tischlerei-schoenkirchen.de

- **Möbelbau**
- **Reparaturen**
- **Fensterbau**
- **Türen & Haustüren**
- **Innenausbau**

DRUCKREIF
für Broschüren, Geschäftspapiere und hohe Auflagen.

BUCHDRUCKEREI KIEL HOWALDTSCHE

HOWALDTSCHE BUCHDRUCKEREI KIEL
Wittland 8a · 24109 Kiel · Tel. 04 31 / 64 20 40 · Fax 64 10 36
e-mail: howaldtsche@t-online.de

Baumstumpfbeseitigung
arborEx

- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!
24222 Schwentinental · Tel./Fax 04 31 - 799 30 70

Neu!
Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung:
Marko Steffens
E-Mail: howaldtsche@t-online.de
Tel.: 0431 642040 · Fax: 0431 641036

Die Gemeinde gratuliert (Angaben ohne Gewähr)

November

01. Nov Frau Lieselotte Schneekloth, Steinbergskamp 4 **zum 100.Geburtstag**

03. Nov Herr Alfred Lemburg, Augustental 23 zum 84.Geburtstag

07. Nov Herr Günter Gotte, Ringenrade 22 zum 83.Geburtstag

08. Nov Frau Katrin Danker, Hof Schönhorst 9 zum 83.Geburtstag

09. Nov Herr Horst Lau, Kätnersredder 116 zum 91.Geburtstag

09. Nov Herr Werner Guse, Rinkenberg 66 zum 85.Geburtstag

09. Nov Frau Martha Arps, Anschützstr. 20 zum 80.Geburtstag

10. Nov Frau Käte Frölich, Schönberger Landstr. 103 a zum 82.Geburtstag

12. Nov Herrn Ernst Pawelczyk, Ringenrade 17 zum 82.Geburtstag

14. Nov Herrn Heinrich Rathjen, Weidenkamp 15 zum 81.Geburtstag

16. Nov Frau Lenchen Neugebauer, Ringenrade 22 zum 83.Geburtstag

22. Nov Herr Günter Hansen, Haferberg 18 zum 97.Geburtstag

22. Nov Frau Elfriede Dombrowski, Ringenrade 17 zum 84.Geburtstag

26. Nov Frau Sigrid Pawelczyk, Ringenrade 17 zum 85.Geburtstag

26. Nov Frau Gertrud Ziebell, Gretenrade 14 zum 84.Geburtstag

27. Nov Frau Helene Rauert, Lilienthalstr. 11 zum 89.Geburtstag

29. Nov Herr Lothar Landsberger, Köhlen 16 zum 82.Geburtstag

30. Nov Frau Elisabeth Friedrich, Kalkstein 5 zum 81.Geburtstag

30. Nov Frau Lucia Bratumil, Steinbergskamp 6 zum 86.Geburtstag

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde

Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit: **0 43 48 / 709 -709**
Schönkirchen,
Mühlenstraße 48

www.azv-schoenkirchen.de

Außerhalb der Dienstzeit: 0 4 3 48 / 95 94 01

Ihre Mitteilung speichert ein Anrufbeantworter, der den diensthabenden Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.

Notfallbereitschaft
Telefon 01805 119292

Wenn Sie Ihren Arzt nicht erreichen, gilt als **zentrale Vermittlung die Telefon – Nr. (01805) 119292** der Arztruf-Zentrale.
Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.
Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag. Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **04342/ 4142**
Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

Apotheken

Die Notdienstapotheken sind an den genannten Tagen von morgens 9:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 9:00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit**.

November/Dezember 2011

01.11. Apotheke am Dorfplatz, Dorfstr. 156, Klausdorf/Schw.
02.11. Baltic - Apotheke, Am Seefischmarkt 1, Wellingdorf
03.11. Russeer Apotheke, Rendsburger Landstr./Rutkamp
04.11. Wellsee-Apotheke, Segeberger Landstraße 81, Kiel
05.11. Werft- Apotheke, Elisabethstr. 32-34, Gaarden
06.11. Victoria-Apotheke, Preetzer Straße 18, Gaarden
07.11 Central-Apotheke, Preetzer Ch. 134, Elmschenhagen
08.11. Schwentine-Apotheke, Schönb. Str. 11, Wellingdorf
09.11. Germania- Apotheke ,Schönberger Str. 165, Ellerbek
10.11. Möwen-Apotheke, Dorfstraße 6, Heikendorf
11.11. Kur-Apotheke, Oberdorf 1 a, Laboe
12.11. Bebelplatz-Apotheke, Bebelplatz 11, Elmschenhagen
13.11. Hansa-Apotheke, Insterburger Str. 4 Dietrichsdorf
14.11. Ring-Apotheke, Elisabethstaße 49, Gaarden
15.11. Anschütz-Apotheke, Kätnersredder 83, Schönkirchen
16.11. Herz-Apotheke im Famila Markt, Dietrichsdorf
17.11. Ostsee - Apotheke, Bahnhofstraße 20, Schönberg
18.11. Wiking-Apotheke, Dellenberg 10, Laboe
19.11. Apotheke am Tröndelsee, Poppenrade 7-9, Ellerbek
20.11. Holsten- Apotheke, Dorfstraße 19, Schönkirchen
21.11. Jütland-Apotheke, Jütlandring 24, Mettenhof
22.11. Apotheke im Plaza, Winterbeker Weg 44, Kiel
23.11. Apotheke am Andreas.-Hofer-Platz 10, Elmschenhagen
24.11. Philippus-Apotheke, Seebrookswiese 4, Klausdorf/Schw.
25.11. Kur-Apotheke, Bahnhofstraße 16, Schönberg
26.11. Rasmus-Apotheke, Quedensweg 1, Mönkeberg
27.11. Apotheke am Rathaus, Dorfstraße 17, Heikendorf
28.11. Markt-Apotheke am Vinetaplatz, Elisabethstraße, Kiel
29.11. Gaardener Apotheke - Karlstal 33, Gaarden
30.11. Park-Apotheke, Schwanenseeplatz 1, Ellerbek
01.12. Förde-Apotheke, Ivensring 19, Dietrichsdorf
02.12. Iltis-Apotheke am Vinetaplatz, Gaarden
03.12. Xenon-Apotheke, Heikendorfer Weg 47, Dietrichsdorf
04.12. Apotheke am Dorfplatz, Dorfstr. 156, Klausdorf/Schw.
05.12. Baltic - Apotheke, Am Seefischmarkt 1, Wellingdorf

KUNDENINFORMATION

Vertrieb:
Tel: 04348 – 95 92 777
Fax: 04348 – 95 92 775
Mail: vertrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de

Netznutzung:
Tel: 04348 – 95 92 773
Fax: 04348 – 95 92 774
Mail: netzbetrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de

Entstörungsdienst:
Tel: 0173 – 21 82 176

GEMEINDEWERKE SCHÖNKIRCHEN

IMPRESSUM
Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Schönkirchen – Der Bürgermeister, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen;
für das Bekanntmachungsblatt Amt Schrevenborn: Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf
Verantwortlich für Vereinsbeiträge:
Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter
Verlag und Anzeigenverwaltung:
Howaldtsche Buchdruckerei, Wittland 8a, 24109 Kiel, Tel.: 0431-642040, Fax: -641036, E-Mail: howaldtsche@t-online.de

Anzeigen:
Marko Steffens
Tel.: 0431 642040, Fax: 0431 641036
E-Mail: howaldtsche@t-online.de
Satz & Gestaltung:
Agentur für Druck und Werbung, G. Oberzig-Carstens, 24235 Laboe, Tel.: 04343-4940306
E-Mail: agentur-oberzig@gmx.de
Druck: dfn! Druckerei Fotosatz Nord, Wittland 8a 24109 Kiel

Gültig ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 v. 01.01.2008

Schönkirchener Nachrichten

Anzeigenpreise
– Stand 1. Januar 2008 –

1/1 Seite	140 x 196 mm	184,00 €
3/4 Seite	140 x 146 mm	137,00 €
1/2 Seite	140 x 95 mm	
oder	67 x 196 mm	95,00 €
1/3 Seite	140 x 65 mm	65,00 €
1/4 Seite	140 x 45 mm	
oder	67 x 95 mm	49,75 €
1/8 Seite	67 x 45 mm	30,00 €

mm per Spalte 0,55 €
Der Farbzuschlag für 4c-Anzeigen beträgt 50 %.

Rabattstaffel:	3 Ausgaben pro Jahr	5 %
	6 Ausgaben pro Jahr	10 %
	12 Ausgaben pro Jahr	20 %

Beilagen: 58 € per Tausend (nicht rabattfähig).
Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt.
Der Anzeigenschluss liegt jeweils um den 10. des Vormonats.

Wichtige Rufnummern

Ärzte :	Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. Wilfried Mädge, Augustental 31 a	Tel. 04348 / 8871
	Internist / Hausarzt Dr. Wolfgang Grewe, Kätnersredder 85	Tel. 0431 / 202803
	prakt. Ärztin Elke Schwärmer-Petersdorf, Kätnersredder 85	Tel. 0431 / 203083
	prakt. Ärzt Peter Matthiesen, Dorfstraße 1	Tel. 04348 / 324
Zahnärzte:	Carsten Baden, Schönberger Landstraße 112	Tel. 04348 / 8970
	Dr. Birger Nilsson, Mühlenstraße 38	Tel. 04348 / 1800
	Dr. Dagmar Molkenthin, Gretenrade 2	Tel. 0431/ 28170
	Rainer Rohweder, Dorfstraße 4	Tel. 04348 / 208
Polizei:	Polizeistation Schönkirchen	Tel. 04348 / 310
	Notruf (Polizeiruf)	**110 oder 112**
	Rettungsdienst Kreis Plön:	
	Rettungsleitstelle	Tel. 04522 / 74388
	Krankenbeförderungsdienst	Tel. 04522 / 19222
Feuerwehr:	Gemeindewehrführer	Tel. 04348 / 8542
	Ortswehrführer Schönkirchen	Tel. 04348 / 388
	Ortswehrführer Flüggendorf	Tel. 04348 / 7355
	Gemeindeverwaltung	Tel. 04348 / 709-0
	Gemeindeschwestern AWO (u. soziale Dienste)	Tel. 0431/2091101 +102
	Beratungsstelle AWO	Tel. 04348/917321 + 23
	Giftinformationszentrale Nord, Göttingen	Tel. 0551/19240+396239
	Sozialpsychiatischer Dienst des Gesundheits-amtes (v. 8-16 Uhr in psychischen Krisen)	Tel. 04522/ 743285
	Guttempler-Gemeinschaft- Peter Jepsen-	
	Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete und deren Angehörigen.	
	Treffen: mittwochs 19.30 Uhr in Heikendorf im Gemeindesaal	Tel. 0431/ 2580045 oder
	der ev. Kirche	Tel. 04348/ 959974

Gasgeruch! –Was ist zu tun?

In Zeitungsberichten wurde wiederholt darüber berichtet, dass durch Gasaustritte Explosionen entstanden sind, die bei rechtzeitig eingeleiteten Maßnahmen hätten verhindert werden können.
Daher sollte schon bei geringstem Gasgeruch in Gebäuden und auf Grundstücken unverzüglich eine Meldung erfolgen.
Bitte wenden Sie sich in derartigen Fällen direkt an die Störungsstelle der Stadtwerke Kiel AG unter der Tel. Nr.

0431 / 5942795

Jensen
Bürgermeister

Hier wird Ihre Werbung gesehen:

Anzeigenbetreuung:

Marko Steffens

Tel. 04 31 / 64 20 40 · Fax 04 31 / 64 10 36
E-Mail: howaldtsche@t-online.de

Veranstaltungskalender 2011 — November

Freitag **04.11.2011** 15-17 Uhr	Integrativer Kindergarten Ostufer e.V. IKO-Cafe, offen für alle am Kindergarten interessierte Eltern und ihre Kinder	Augustental 29
Sonnabend **05.11.2011** 14.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : TSV Klausdorf	A-Platz Augustental 29
15.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde und Verein zur Erhaltung und Gestaltung der Marienkirche e.V. und Freunde der Kirchenmusik e.V. Turmfest	Marienkirche
Sonntag **06.11.2011** 10-16 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen 15. Schönkirchener Herbstlauf	Sportanlage Augustental
15-17 Uhr	AWO-Ortsverein Schönkirchen e.V. Bunter Nachmittag	Steinbergskamp
Dienstag **08.11.2011** 10.00 Uhr	Landwirtschaftlicher Verein Schönkirchen und Umgegend e.V.-Betriebsbesichtigung	
Sonnabend **12.11.2011** 11-17 Uhr Sonntag	Kulturkreis der Gemeinde Schönkirchen	Aula Schule
13.11.2011 11-17 Uhr	Kunst- und Hobbymarkt	
Sonnabend **12.11.2011** 9-16.30 Uhr	Arbeiter-Samariter-Bund Lebensrettende Sofortmaßnahmen	Sam.-Wiebens-Haus Heinrich-Wöhlk-Str. 13
18.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klassik-Konzert	Marienkirche
20.00 Uhr	Flüggendorfer Knochenbruchgilde v. 1852 Gildeball gemeinsam mit der Schönhorster Gilde	Arp's Gasthof
Sonntag **13.11.2011** 9.30 Uhr	Ev- Luth..Kirchengemeinde Gottesdienst zum Volkstrauertag	Marienkirche

- Angaben ohne Gewähr -

Veranstaltungskalender 2011 — November

Montag **14.11.2011** 13.00 Uhr	AWO-Ortsverein Schönkirchen e.V. Wandern	 Gemeindegebiet
Mittwoch **16.11.2011** 18.30 Uhr 19.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Andacht zum Buß- und Bettag anschl. Gemeindeversammlung FDP Ortsverband Schönkirchen Stammtisch	Ev.Gem.Zentrum Mönkeberg Gaststätte Im Landhaus
19.30 Uhr	Kultur- und Landschaftspflegeverein mit Landfrauenverein Vortrag: "Körpersprache" Ref. Ingeborg Pflicht	 Schmidt-Haus
Sonnabend **19.11.2011** 14.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : TSV Vineta Audorf	A-Platz Augustental 29
Sonntag **20.11.2011** 09.30 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	 Marienkirche
Mittwoch **23.11.2011** 20.00 Uhr	Volkshochschule Schönkirchen Plattdeutsche Gesprächsrunde mit den Schönhorster Plattsnackers	 Hörn-Huus
Donnerstag **24.11.2011** 19:30 Uhr	SPD-Ortsverein Schönkirchen Vortrag v. Amtsdirektor Koops zum Thema: "Die Reform der Kommunalverfassung in Schl.-Holst."	Dorfteich-Cafe
Freitag **25.11.2011** 20.00 Uhr	CDU Schönkirchen-Mönkeberg Jahreshauptversammlung	Jugendheim Mönkeberg X
Sonnabend **26.11.2011** 17-22 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit Anleuchten Handel- u.Gewerbeverein mit Kultur- u. Landschaftspflegeverein VHS- Präsentationsausstellung	Am Dorfteich Hörn-Huus Gildehaus Schmidt-Haus

- Angaben ohne Gewähr -

Veranstaltungskalender 2011 — November

Sonntag		
27.11.2011	Weihnachtsmarkt	Am Dorfteich
11-17 Uhr	Handel- u. Gewerbeverein mit Kultur- u. Landschaftspflegeverein	Hörn-Huus Gildehaus
	VHS-Präsentationsausstellung	Schmidt-Haus
17.00 Uhr	Liedertafel Concordia Schönkirchen Weihnachtliches Chorkonzert	Marienkirche
Dienstag		
29.11.2011	AWO-Ortsverein Schönkirchen e.V.	
15-17 Uhr	Adventsfeier	Steinbergskamp
15.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adventfeier	Feuerwehrgerätehaus Tökendorf
Mittwoch		
30.11.2011	Landfrauenverein Schönkirchen und Umgebung	
13.00 Uhr	Fahrt zum Weihnachtsmarkt Stocksee-Hof	
15.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adventsfeier für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen	Pastor-Sievers-Haus

- Angaben ohne Gewähr -

Die Dachdeckermeister
MAYWALD
Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee

- Steildach
- Flachdach
- Fassaden
- Klempnerei
- Holzbau
- Dachflächenfenster

... denn Sie haben es verdient, im Trockenen zu sitzen!

www.dachdecker-maywald.de
Fax 04 31 / 71 90 29
E-Mail: info@dachdecker-maywald.de

Tel. 04 31 / 71 90 51

Fitness-Check für die Heizung

24 Std. Notdienst

Wartung des Wärmeerzeugers nicht vergessen!

Vorteile einer Heizungswartung:

- besserer Wirkungsgrad und Energieeinsparung bis zu 5 %
- geringerer Schadstoffausstoß
- sicherer und zuverlässiger Betrieb
- längere Lebenserwartung des Heizgerätes

Günter Birkhahn GmbH

Söhren 32 • 24232 Schönkirchen • Telefon 04348 / 91 77-0 • Fax 91 77 77
info@guenter-birkhahn.de

40 Jahre

Haus Schwentineblick

vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege,
Akutaufnahmen rund um die Uhr, Pflege bei Demenz

KIELER STADTKLOSTER
1 2 5 7

HAUS SCHWENTINEBLICK Pflegeeinrichtung
Schönkirchener Straße 65–69, 24149 Kiel, **TEL** 0431–21840-0
FAX 0431–21840-29 **E-MAIL** hs@stadtkloster.de **INTERNET** www.stadtkloster.de
EINRICHTUNGSLEITUNG Walburga Herter

Menschlichkeit ist unsere Stärke!

Kundeninformation

der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH

Sparen Sie mit uns in der Gasversorgung

bis zu 70 €/Jahr oder mehr.

Rufen Sie uns unter 04348-95 92 777
an oder kommen Sie vorbei.

Gasprodukte

der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	Preise und Entgelte	ab 01.01.2012 netto	ab 01.01.2012 brutto
	Schönkirchen Gas		
1	**bis 1.000 kWh**		
	Verbrauchspreis	6,80 Ct/kWh	8,09 Ct/kWh
	Grundpreis	45,00 EUR/Jahr	53,55 EUR/Jahr
2	**1.001 kWh - 4.000 kWh**		
	Verbrauchspreis	6,00 Ct/kWh	7,14 Ct/kWh
	Grundpreis	60,00 EUR/Jahr	71,40 EUR/Jahr
3	**4.001 kWh - 50.000 kWh**		
	Verbrauchspreis	4,94 Ct/kWh	5,88 Ct/kWh
	Grundpreis	99,12 EUR/Jahr	117,95 EUR/Jahr
4	**50.001 kWh - 300.000 kWh**		
	Verbrauchspreis	4,85 Ct/kWh	5,77 Ct/kWh
	Grundpreis	40,38 EUR/Jahr	48,05 EUR/Jahr

Für alle anderen Verbrauchsmengen: Preise auf Nachfrage